



Wahlhelferschulung Briefwahl Kommunalwahl am 08.03.2026

Agenda

- 1. Allgemeines**
- 2. Vorbereitungsphase**
- 3. Behandlung der roten Wahlbriefe**
- 4. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses für die OB-Wahl**
- 5. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses für die Stadtratswahl**
- 6. Abschlussarbeiten am Wahlabend**
- 7. Fortsetzung der Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses für die Stadtratswahl**
- 8. Abschlussarbeiten des Briefwahlgeschäfts**
- 9. Eventuelle OB-Stichwahl**

1. Allgemeines

Schulungsunterlagen

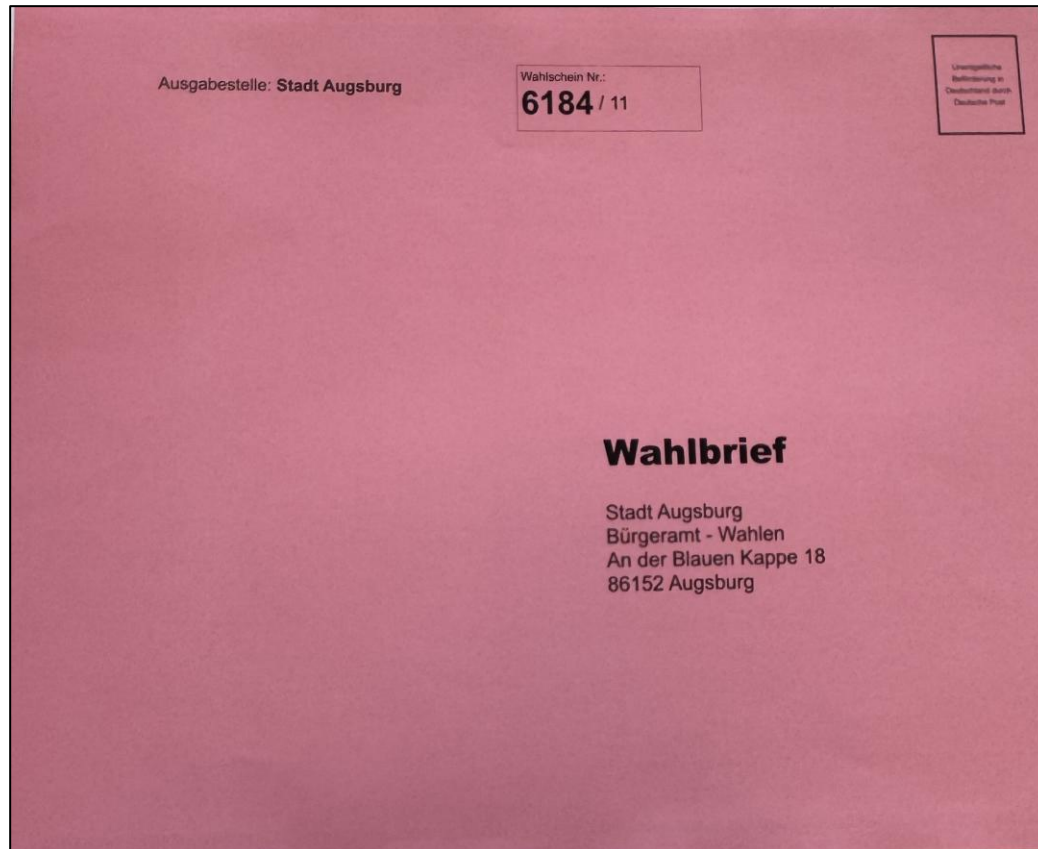
Sowohl die **Präsentation** als auch die **Briefwahlanleitung** mit **Musterwahl**niederschriften für die OB-Wahl und die Stadtratswahl und weiteren Anlagen sind auf der **Homepage der Stadt Augsburg** hinterlegt:

www.augsburg.de/infos-fuer-wahlhelfende

Des Weiteren wird eine **Schnellanleitung** zur Verfügung gestellt.

1. Allgemeines

Wahlbrief



Inhalt (im Regelfall):

- Wahlschein
- Stimmzettelumschlag (mit Stimmzettel für die OB-Wahl und Stimmzettel für die Stadtratswahl)

1. Allgemeines

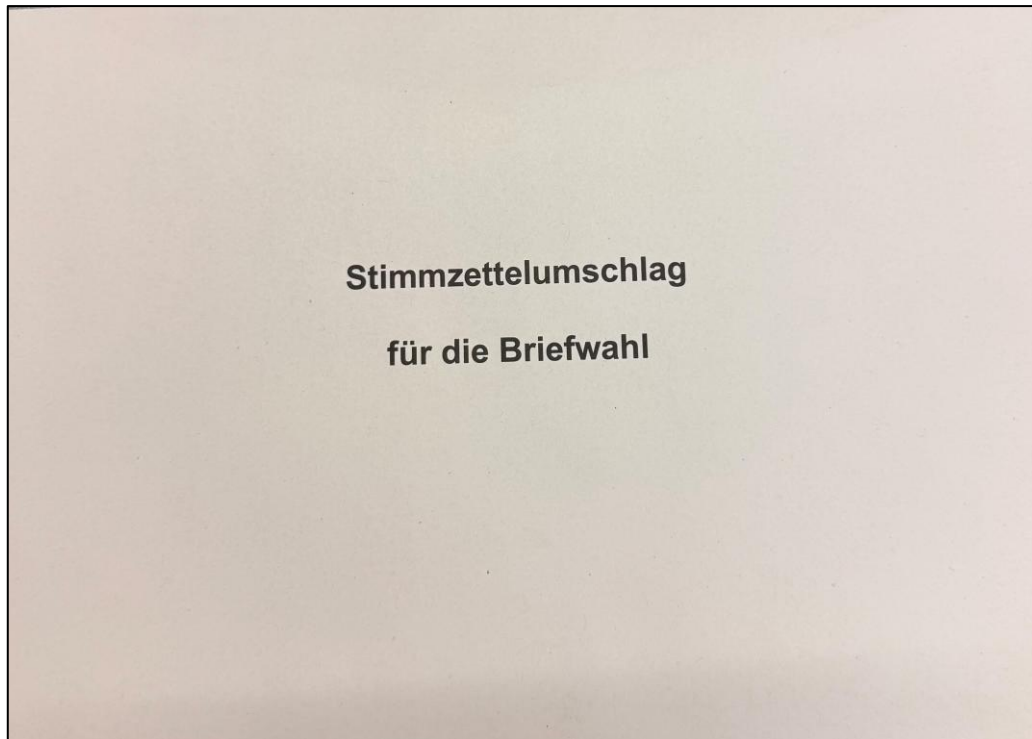
Inhalt des Wahlbriefes – Wahlschein:

Gemeinde Augsburg Verwaltungsgemeinschaft		Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!	
Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder in Druckschrift ausfüllen		Wahlschein für die Wahl	
Stadt Augsburg • An der Blauen Kappe 18 • 86152 Augsburg		Stimmabgabevermerk (nicht von Wählenden auszufüllen)	
Herr Dr. Dr.hc. Dr.eh. Max von den Hagen Mustermann- Musterfrau Muster-Ortsteil-im-Zentrum-am-Musterberg Musterberg-Musterstraße 1017 12/17 a Hinterhaus 86156 Augsburg		☒ des Stadtrats ☒ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters	
		am 8. März 2026	
		Wahlschein Nr. 6184 / 11	
		Wählerverzeichnis Nr. 01804 / 27	
		☐ Wahlschein nach § 22 Abs. 2 GLKrWO	
Die/Der obengenannte Wahlberechtigte wohnhaft in (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) - Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt -		geboren am 09.02.2008	
kann mit diesem Wahlschein an der Wahl teilnehmen			
1. gegen Abgabe des Wahlscheins und unter Vorlage des Personalausweises, bei ausländischen Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern unter Vorlage eines Identitätsausweises, oder des Reisepasses durch Stimmabgabe bei der Wahl des Stadtrats und bei der Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters in jedem Abstimmungsraum der Stadt Augsburg			
oder			
2. durch Briefwahl .			
Datum 17.02.2026			
		Unterschrift der/des mit der Erteilung des Wahlscheins beauftragten Bediensteten (kann bei automatischer Erstellung des Wahlscheins entfallen) Schiffelholz	

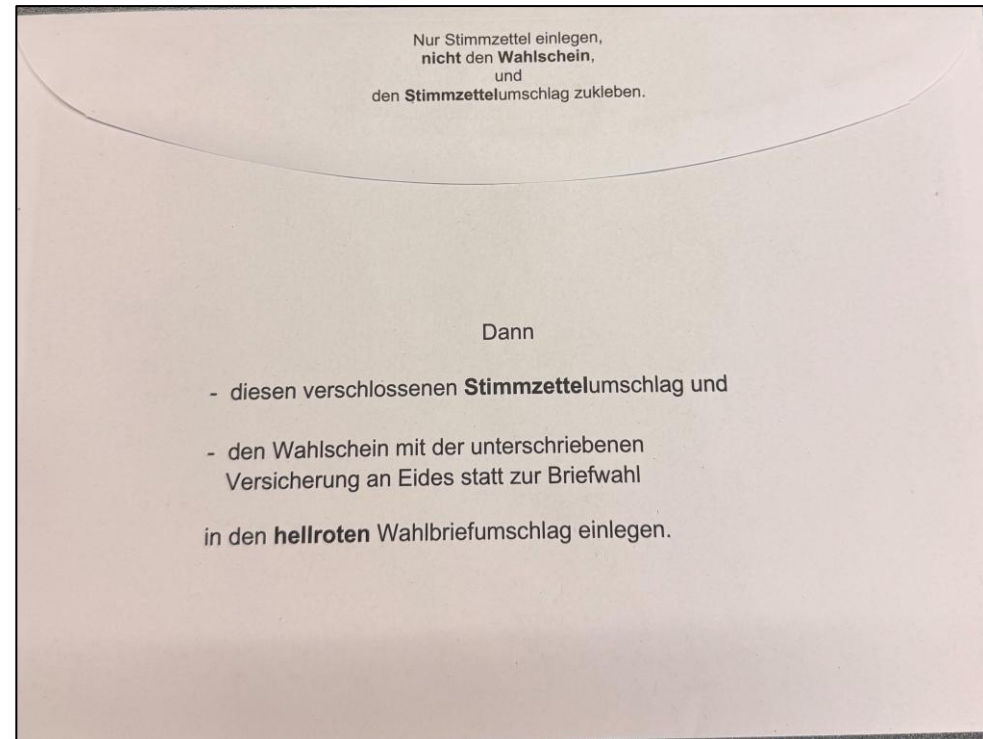
1. Allgemeines

Inhalt des Wahlbriefes – Stimmzettelumschlag:

Vorderseite:



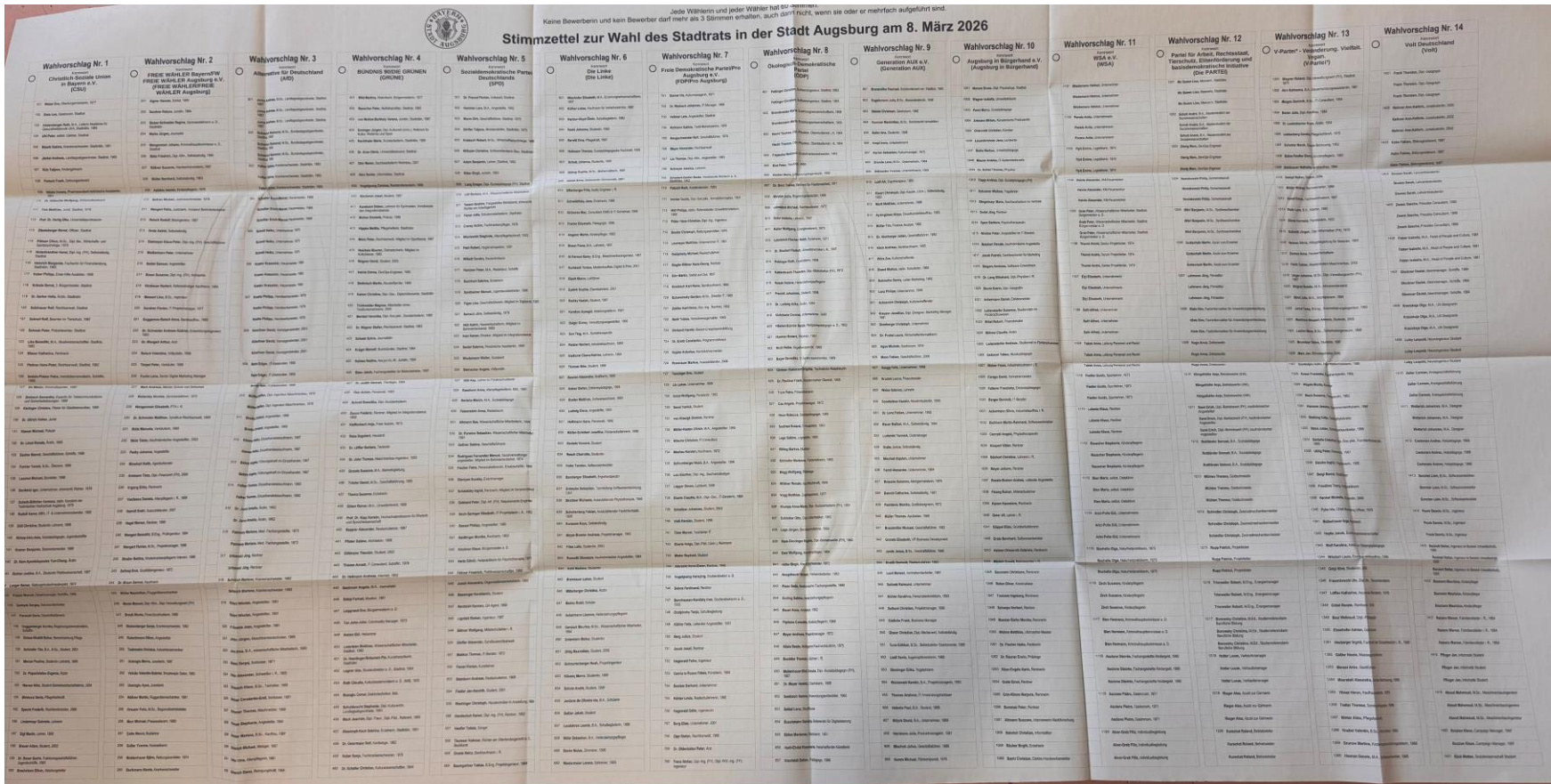
Rückseite:



1. Allgemeines

Inhalt des Stimmzettelsumschlags – Stimmzettel:

Stimmzettel - Stadtratswahl



Stimmzettel – OB-Wahl

 Auf dem Stimmzettel darf nur eine Bewerberin oder ein Bewerber angekreuzt werden!		
Stimmzettel zur Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters in der Stadt Augsburg am 8. März 2026		
Wahlvorschlag Nr. 1 Kennwort Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	Weber Eva, Oberbürgermeisterin, 1977	☐
Wahlvorschlag Nr. 2 Kennwort FREIE WÄHLER Bayern/FW FREIE WÄHLER Augsburg e.V. (FREIE WÄHLERFREIE WÄHLER Augsburg)	Aigner Hannes, Soldat, 1989	☐
Wahlvorschlag Nr. 3 Kennwort Alternative für Deutschland (AfD)	Jurca Andreas, M.Sc., Landtagsabgeordneter, Stadtrat, 1987	☐
Wahlvorschlag Nr. 4 Kennwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Wild Martina, Historikern, Bürgermeisterin, 1977	☐
Wahlvorschlag Nr. 5 Kennwort Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Dr. Freund Florian, Volkswirt, Stadtrat	☐
Wahlvorschlag Nr. 6 Kennwort Die Linke (Die Linke)	Wiesholler Elisabeth, M.A., Erziehungswissenschaftlerin, 1997	☐
Wahlvorschlag Nr. 7 Kennwort Freie Demokratische Partei/Pro Augsburg e.V. (FDP/Pro Augsburg)	Steiner Iris, Kulturmanagerin, 1971	☐
Wahlvorschlag Nr. 10 Kennwort Augsburg in Bürgerhand e.V. (Augsburg in Bürgerhand)	Marcon Bruno, Diplom-Psychologe, Stadtrat	☐
Wahlvorschlag Nr. 12 Kennwort Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elternförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	Mc Queen Lisa, Mesnerin, Stadträtin, 1990	☐
Wahlvorschlag Nr. 13 Kennwort V-Partei² - Veränderung. Vielfalt. Vegan. (V-Partei²)	Wegner Roland, Diplom-Verwaltungswirt (FH), Stadtrat, 1975	☐

1. Allgemeines

Wie setzt sich der Briefwahlvorstand zusammen?

Der **Briefwahlvorstand** setzt sich aus

- dem **Briefwahlvorsteher** und/oder dessen **Stellvertreter**
- dem **Schriftführer** und/oder dessen **Stellvertreter**
- und den **Beisitzern** zusammen.



Hinweis: Bei den vorgenannten und nachfolgend genannten Begriffen handelt es sich um Funktionsbezeichnungen für die Mitglieder von Wahlorganen unabhängig von ihrem Geschlecht.

1. Allgemeines

- Ausreichend **kostenfreie Parkplätze** stehen zur Verfügung
- **Verpflegung** am Wahltag und den darauffolgenden Auszählungstagen mit Speisen und Getränken **erfolgt selbständig**. Ein Catering vor Ort, bei welchem Speisen und Getränke käuflich erworben werden können, ist gegeben.
- Es wird empfohlen einen **Taschenrechner** zur Erleichterung der Additionen mitzubringen.



1. Allgemeines

Großablauf am Wahlsonntag, 08.03.2026

Bis 14:00 Uhr

➔ Ankunft im Messezentrum Halle 1 und Aufsuchen der Tischinsel mit den bereits vorbereiteten benötigten Utensilien und Wahlbriefen

Zwischen 14:00 Uhr und 18:00 Uhr

➔ vorbereitende Tätigkeiten und Behandlung der roten Wahlbriefe

Ab 18:00 Uhr bzw. nach Freigabe

- ➔ Auszählung der Kommunalwahl
- Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses für die OB-Wahl (mit Erster Schnellmeldung)
 - Zweite Schnellmeldung (Stadtratswahl)
 - Abschlussarbeiten am Wahlabend

1. Allgemeines

Großablauf am Montag, 09.03.2026, und Dienstag, 10.03.2026

Bis 08:00 Uhr

➔ Ankunft im Messezentrum Halle 1 und Aufsuchen der Tischinsel mit den Wahlunterlagen für die Stadtratswahl

➔ Fortsetzung der Auszählung der Stadtratswahl und Abschluss des Briefwahlgeschäfts

2. Vorbereitungsphase

Ablauf am Wahlsonntag, 08.03.2026

Bis 14:00 Uhr

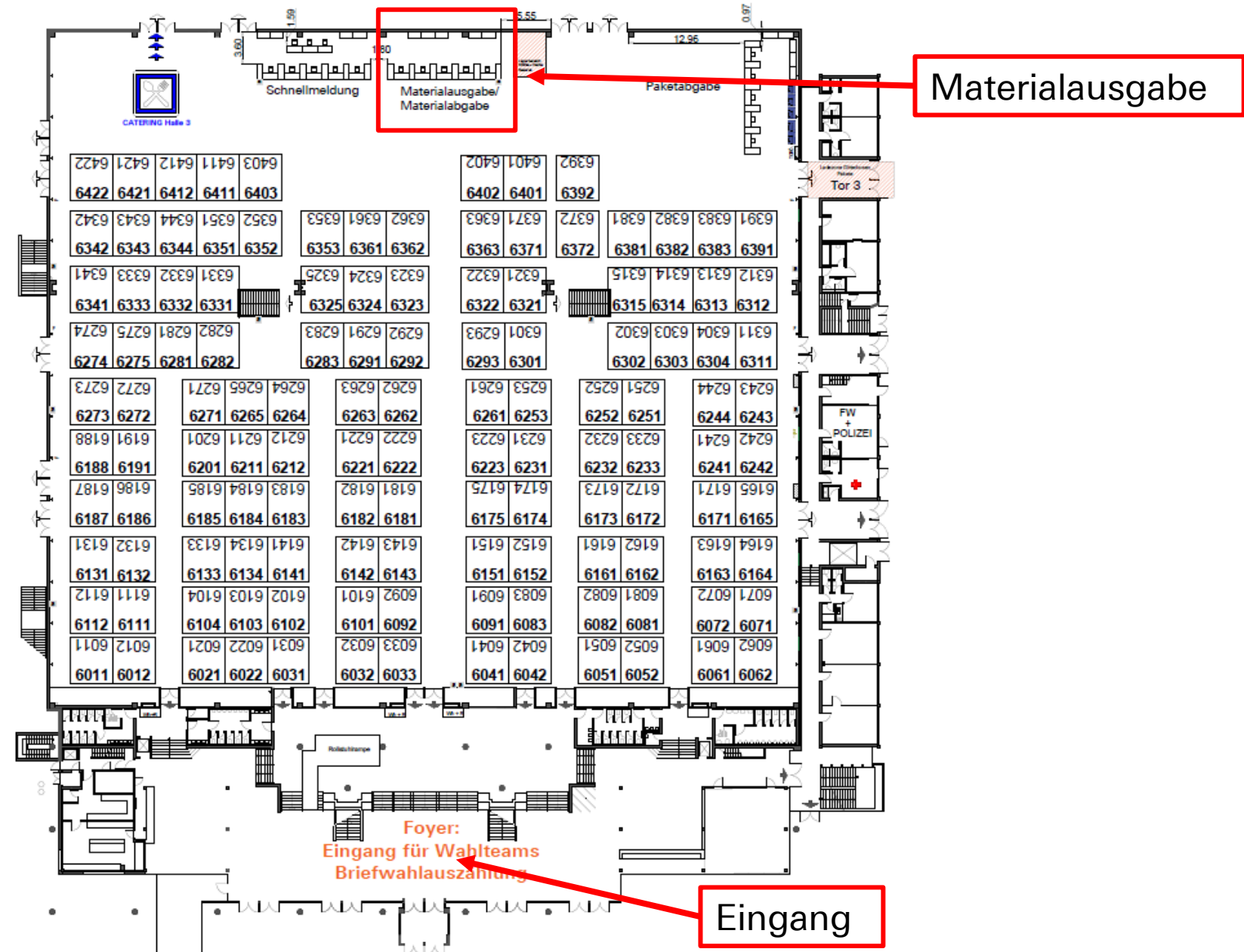
➔ Ankunft im Messezentrum Halle 1 und Aufsuchen der Tischinsel mit den bereits vorbereiteten benötigten Utensilien und Wahlbriefen

➔ Wahlvorsteher bzw. dessen Stellvertreter holt die noch benötigten Unterlagen (Beschlusssaufkleber, Umschläge, etc.) an der Materialausgabe ab

- Hallen-/Lagepläne, aus welchen die Lage der Stimmbezirke ersichtlich ist
- Tischschilder mit Wahlbezirksnummer sind vorhanden
- Berater der Stadt Augsburg vor Ort

2. Vorbereitungsphase

Hallenplan



2. Vorbereitungsphase

Beschlussfähigkeit bis 18:00 Uhr und Belehrungen

- Feststellung, ob der **Wahlvorstand** vollzählig ist:
 - Es sollten idealerweise alle Mitglieder des Briefwahlvorstandes anwesend sein – **mindestens 3 müssen** aber anwesend sein (darunter jeweils Wahlvorsteher, Schriftführer oder deren Stellvertretung!), nur dann ist der Briefwahlvorstand **beschlussfähig**. **Dies gilt sowohl während der Vorbereitungsphase von 14:00 bis 18:00 Uhr als auch ab 18:00 Uhr.**
 - Fehlt ein Mitglied zur Beschlussfähigkeit, ist ein Berater der Stadt Augsburg zu verständigen.
 - Bei Stimmengleichheit entscheidet Stimme des Briefwahlvorstehers.
- Belehrung der Mitglieder im Wahlvorstand über die **unparteiische Wahrnehmung** und **Verschwiegenheit**
- Überprüfung, ob die Wahlurne leer ist.

2. Vorbereitungsphase
Niederschrift, Seite 1

Briefwahlbezirk und
Gemeinde müssen
eingefügt sein!

Sowohl in der
Niederschrift für die
OB-Wahl als auch für
die Stadtratswahl
sind bereits die
Namen aller Mit-
glieder des Wahl-
vorstands vollständig
einzutragen!

Gemeinde
Stadt Augsburg

Briefwahlvorstand Nr.

Zutreffendes ankreuzen ☒ oder in Druckbuchstaben ausfüllen

Datum

WAHLNIEDERSCHRIFT / Briefwahl
zur Wahl der Oberbürgermeisterin oder
des Oberbürgermeisters¹⁾

am 08. März 2026

Diese Wahlniederschrift ist unter Nr. 5.4.1 von allen
anwesenden Mitgliedern des Briefwahlvorstands zu
unterschreiben.

1. Briefwahlvorstand

Zur Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters waren vom Briefwahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vorname	Funktion
1.			als Briefwahlvorsteherin/Briefwahlvorsteher
2.			als Stellvertretung der Briefwahlvorsteherin/ des Briefwahlvorstehers
3.			als Schriftführerin/Schriftführer
4.			als Stellvertretung der Schriftführerin/ des Schriftführers
5.			als Beisitzer
6.			als Beisitzer
7.			als Beisitzer
8.			als Beisitzer
9.			als Beisitzer

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Briefwahlvorstands ernannte die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher folgende wahlberechtigte Personen zu Mitgliedern des Briefwahlvorstands:

	Familienname	Vorname	Funktion	Uhrzeit
1.				
2.				

3. Behandlung der Wahlbriefe – bis 18:00 Uhr

Wahlbriefe zählen

- **Rote Wahlbriefe** ungeöffnet zählen und Anzahl in Niederschrift unter 2.3 vermerken

- Richtig adressiert? - Stadt Augsburg
- Richtiger Briefwahlbezirk?

Für den Fall, dass ein Wahlbrief falsch einsortiert wurde, ist ein Berater hierüber zu informieren.

Der Wahlbrief bleibt am Tisch und wird von einem Berater abgeholt.

- Mögliche **Nachlieferungen** zunächst mit Bleistift eintragen (unter 2.4.2), da bis kurz nach 18 Uhr noch die erst um 18 Uhr eingegangenen Wahlbriefe verteilt werden.
- Die Summe aller Wahlbriefe ist unter 2.4.3 zu bilden.
- **Diese Zahlen werden sowohl in die Niederschrift der OB-Wahl als auch der Stadtratswahl eingetragen!**

3. Behandlung der Wahlbriefe – bis 18:00 Uhr

Niederschrift, Seite 2

Hinweis: Zahlen
sowohl in die
Niederschrift
der **OB-Wahl**
als auch der
Stadtratswahl
eintragen!

2.3 Wahlbriefe und Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine

Der Briefwahlvorstand stellte weiter fest, dass ihm von der Gemeinde Wahlbriefe,

Verzeichnis(se) der für ungültig erklärten Wahlscheine,

Nachtrag/Nachträge zu diesem/n Verzeichnis(sen)

übergeben worden waren.

2.4 Öffnen und Prüfen der Wahlbriefe

2.4.1 Ein Beisitzer öffnete die Wahlbriefe einzeln und nacheinander und entnahm ihnen Wahlschein und Stimmzettelumschlag. Wenn der Wahlschein in einem Verzeichnis für ungültig erklärter Wahlscheine nicht oder mit dem Hinweis, dass die Stimme für die Briefwahl gültig ist, aufgeführt war, der Wahlschein und der Stimmzettelumschlag eindeutig gültig waren und auch keinen Anlass zu Bedenken gaben, wurde der Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Briefwahlurne gelegt und der Wahlschein von einem Beisitzer gesammelt.

Der nächste Wahlbrief wurde immer erst dann geöffnet, wenn der Briefwahlvorstand den vorhergehenden abschließend behandelt hatte.

2.4.2 ☐ Es wurden keine weiteren Wahlbriefe überbracht.

☐ Eine beauftragte Person der Gemeinde überbrachte bis 18 Uhr weitere Wahlbriefe.
Sie wurden entsprechend Nr. 2.4.1 behandelt.

2.4.3 Die Gesamtzahl der zur Auswertung vorgelegten Wahlbriefe betrug Wahlbriefe.

3. Behandlung der Wahlbriefe

Wahlbriefe öffnen und prüfen

Wahlbriefe werden einzeln und nacheinander geöffnet!

Inhalt: Wahlschein, Stimmzettelschlag

Gemeinde
Augsburg
Verwaltungsgemeinschaft

Zustellendes bitte ankreuzen ☒ oder in Druckschrift ausfüllen

Stadt Augsburg • An der Blauen Kappe 18 • 86152 Augsburg

Herr
Dr. Dr.-hc. Dr. eh. Max von den Hagen Mustermann-
Musterfrau
Muster-Ortsteil-im-Zentrum-am-Musterberg
Musterberg-Musterstraße 1017/12/17 a Hinterhaus
86156 Augsburg

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!

**Wahlschein
für die Wahl**

☒ des Stadtrats
☒ der Oberbürgermeisterin oder
des Oberbürgermeisters

Stimmabgabevermerk
(nicht von Wählenden auszufüllen)

am 8. März 2026

Wahlschein Nr.
6184 / 11

Wählerverzeichnis Nr.
01804 / 27

☐ Wahlschein nach § 22 Abs. 2 GLKWVO

Die/Der obengenannte Wahlberechtigte
wohnt in (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) - Nur ausfüllen, wenn Versandschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt - geboren am 09.02.2008

kann mit diesem Wahlschein an der Wahl teilnehmen

1. gegen Abgabe des Wahlscheins und unter Vorlage des Personalausweises, bei ausländischen Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern unter Vorlage eines Identitätsausweises, oder des Reisepasses durch **Stimmabgabe** bei der Wahl des Stadtrats und bei der Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters in jedem Abstimmungsraum der Stadt Augsburg

oder

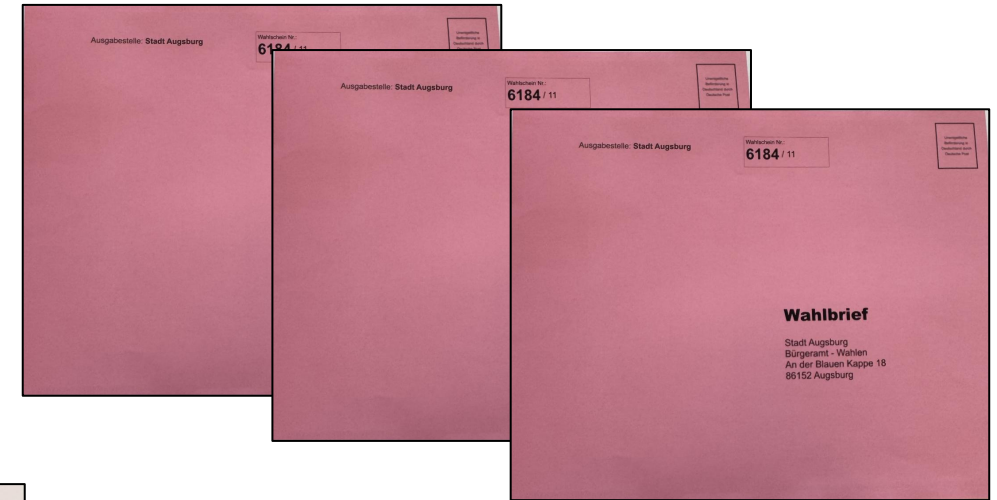
2. durch Briefwahl.

Datum
17.02.2026

Unterschrift der/des mit der Erteilung des Wahlscheins beauftragten Bediensteten (kann bei automatischer Erstellung des Wahlscheins entfallen)

Schiffelholz

**Stimmzettelschlag
für die Briefwahl**



➔ Zurückweisungsgründe?

➔ Die Zahlen der beanstandeten, der nach besonderer Beschlussfassung zugelassenen und der zurückgewiesenen Wahlbriefe sind unter 2.5.1 der Wahl Niederschrift zu vermerken!

3. Behandlung der Wahlbriefe

Zurückweisung oder Zulassung von Wahlbriefen

Wurden Bedenken erhoben, ist die Gesamtzahl dieser Wahlbriefe in beide Wahlniederschriften unter Ziffer 2.5.1 einzutragen.

2.5

Zurückweisung und Zulassung von Wahlbriefen

2.5.1

☐

Es wurden gegen keinen Wahlbrief Bedenken erhoben.

☐

Es wurden gegen insgesamt Wahlbriefe Bedenken erhoben.

2.5.1.1

Davon wurden durch Beschluss des Briefwahlvorstands **zurückgewiesen**

Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegt war,

Wahlbriefe, weil die Versicherung an Eides statt nicht unterschrieben war,

Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigelegt war,

Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen waren,

Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht eine gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthielt,

Wahlbriefe, weil kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden war,

Wahlbriefe, weil ein Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der ein besonderes Merkmal aufwies oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthielt,

Wahlbriefe insgesamt.

Nr.

bis

Nr.

bis

Nr.

bis

Nr.

bis

Nr.

bis

Nr.

bis

Nr.

bis

2.5.1.2

Davon wurden durch Beschluss des Briefwahlvorstands Wahlbriefe **zugelassen** und entsprechend Nr. 3 behandelt. War Anlass der Beschlussfassung der Wahlschein, wurde der Wahlschein nummeriert und der Niederschrift beigelegt.

2.5.1.3

Weitere Wahlbriefe wurden beschlussmäßig behandelt und **zugelassen**, weil sich Stimmzettel außerhalb des Stimmzettelumschlags befanden. Die Stimmzettel wurden mit einem Vermerk versehen, in den Wahlbriefumschlag gelegt, von einem Beisitzer in Verwahrung genommen und später der Niederschrift beigelegt. Die Stimmzettelumschläge wurden entsprechend Nr. 3 behandelt.

3. Behandlung der Wahlbriefe

Zurückweisungsgründe (Wahlanleitung Nr. 2.5.1)

a) Wahlbriefumschlag enthält keinen oder keinen gültigen Wahlschein

➔ Hierzu zählen auch Wahlscheine, die für ungültig erklärt wurden.

Ausnahme: Vermerk „nur noch gültig für die Stimmabgabe mittels Briefwahl“ ➔ Wahlbrief muss ausgewertet werden.

➔ Der Wahlschein darf nicht im Stimmzettelumschlag gesucht werden!

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!

Wahlschein für die Wahl

Stimmabgabevermerk
(nicht von Wählenden auszufüllen)

☒ des Stadtrats ☐
☒ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters ☐

am 8. März 2026

Wahlschein Nr.
6184 / 11

Wählerverzeichnis Nr.
01804 / 27

☐ Wahlschein nach § 22 Abs. 2 GLKrWO

Die/Der obengenannte Wahlberechtigte
wohnhaft in (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) - Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt - geboren am
09.02.2008

kann mit diesem Wahlschein an der Wahl teilnehmen

1. gegen Abgabe des Wahlscheins und unter Vorlage des Personalausweises, bei ausländischen Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern unter Vorlage eines Identitätsausweises, oder des Reisepasses durch **Stimmabgabe** bei der **Wahl des Stadtrats** und bei der **Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters** in jedem **Abstimmungsraum der Stadt Augsburg**
oder
2. durch **Briefwahl**.

Datum
17.02.2026

Unterschrift der/des mit der Erteilung des Wahlscheins beauftragten Bediensteten (kann bei automatischer Erstellung des Wahlscheins entfallen)
Schiffelholz

Stadt Augsburg • An der Blauen Kappe 18 • 86152 Augsburg

Herr
Dr. Dr.hc. Dr.eh. Max von den Hagen Mustermann-
Musterfrau
Muster-Ortsteil-im-Zentrum-am-Musterberg
Musterberg-Musterstraße 1017 12/17 a Hinterhaus
86156 Augsburg

Gemeinde
Augsburg
Verwaltungsgemeinschaft

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder in Druckschrift ausfüllen

STADT AUGSBURG

3. Behandlung der Wahlbriefe

Zurückweisungsgründe (Wahlanleitung Nr. 2.5.1)

a) Wahlbriefumschlag enthält keinen oder keinen gültigen Wahlschein

- Amtlicher, von der Stadt Augsburg ausgestellter Wahlschein im Original
- Name und Siegel
- Wahlschein muss im Original vorliegen; Kopie oder Fax ist nicht ausreichend!

Gemeinde
Augsburg
Verwaltungsgemeinschaft

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder in Druckschrift ausfüllen

Stadt Augsburg • An der Blauen Kappe 18 • 86152 Augsburg

Herr
Dr. Dr.hc. Dr.eh. Max von den Hagen Mustermann-
Musterfrau
Muster-Ortsteil-im-Zentrum-am-Musterberg
Musterberg-Musterstraße 1017 12/17 a Hinterhaus
86156 Augsburg

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!

Wahlschein für die Wahl

Stimmabgabevermerk
(nicht von Wählenden auszufüllen)

☒ des Stadtrats ☐
☒ der Oberbürgermeisterin oder
des Oberbürgermeisters ☐

am 8. März 2026

Wahlschein Nr.
6184 / 11

Wahlverzeichnis Nr.
01804 / 27

☐ Wahlschein nach § 22 Abs. 2 GLKrWO

Die/Der obengenannte Wahlberechtigte
wohnhaft in (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) - Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt -

geboren am
09.02.2008

kann mit diesem Wahlschein an der Wahl teilnehmen

1. gegen Abgabe des Wahlscheins und unter Vorlage des Personalausweises, bei ausländischen Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern unter Vorlage eines Identitätsausweises, oder des Reisepasses durch **Stimmabgabe** bei der **Wahl des Stadtrats** und bei der **Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters** in jedem **Abstimmungsraum der Stadt Augsburg**

oder

2. durch **Briefwahl**.

Datum
17.02.2026



Unterschrift der/des mit der Erteilung des Wahlscheins beauftragten
Bediensteten (kann bei automatischer Erstellung des Wahlscheins entfallen)

Schiffelholz

3. Behandlung der Wahlbriefe

Zurückweisungsgründe (Wahlanleitung Nr. 2.5.1)

b) Wähler oder Hilfsperson hat die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben

Kein
Zurückweisungsgrund,
wenn

- offensichtlich i.d. falschen Spalte unterschrieben wurde,
- das Datum fehlt,
- der Ort fehlt oder
- der Vorname bei der Unterschrift fehlt.

Versicherung an
Eides statt muss
unterschrieben sein!

Bitte hier abtrennen

Wichtiger Hinweis für Briefwählerinnen und Briefwähler!
Bitte nachfolgende Erklärung **vollständig ausfüllen und unterschreiben**.
Dann den Wahlschein in den **roten** Wahlbriefumschlag stecken.

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl¹⁾
Ich versichere der mit der Durchführung der Briefwahl betrauten Gemeinde an Eides statt, dass ich die beigelegten Stimmzettel **persönlich** gekennzeichnet habe **oder** als **Hilfsperson²⁾** gemäß dem erklärten Willen der Wählerin/des Wählers gekennzeichnet habe.

☒ Datum ☒ Unterschrift der wählenden Person (Vor- und Familienname)	☒ Datum ☒ Unterschrift der Hilfsperson (Vor- und Familienname) Weitere Angaben der Hilfsperson in Blockschrift Vor- und Familienname Straße, Haus-Nr. PLZ, Wohnort
---	---

Auf die **Strafbarkeit** einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt nach § 156 Strafgesetzbuch (StGB) wird hingewiesen. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf **technische Hilfe** bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person **selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt**. **Unzulässig** ist eine Hilfeleistung, die unter **missbräuchlicher Einflussnahme** erfolgt, die **selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert** oder **wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht**. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu unterzeichnen. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat. Auf die **Strafbarkeit** einer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person erfolgten Stimmabgabe wird hingewiesen.

3. Behandlung der Wahlbriefe

Zurückweisungsgründe (Wahlanleitung Nr. 2.5.1)

c) **Wahlbriefumschlag** enthält keinen Stimmzettelumschlag

d) **Wahlbriefumschlag** und Stimmzettelumschlag sind unverschlossen

Kein Zurückweisungsgrund, wenn nur einer der beiden Umschläge offen ist.

3. Behandlung der Wahlbriefe

Zurückweisungsgründe (Wahlanleitung Nr. 2.5.1)

e) Stimmzettelumschläge nicht gleiche Wahlscheine



3. Behandlung der Wahlbriefe

Zurückweisungsgründe (Wahlanleitung Nr. 2.5.1)

e) Stimmzettelumschläge nicht gleiche Anzahl Wahlscheine



3. Behandlung der Wahlbriefe

Zurückweisungsgründe (Wahlanleitung Nr. 2.5.1)

f) Es ist kein amtlicher oder überhaupt kein Stimmzettelumschlag benutzt worden



3. Behandlung der Wahlbriefe

Zurückweisungsgründe (Wahlanleitung Nr. 2.5.1)

g) Stimmzettelumschlag weicht offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen ab oder enthält einen deutlich fühlbaren Gegenstand

- Farbabweichungen oder Beschädigungen, die Rückschluss auf bestimmten Wähler zulassen
- Abweichung auch, wenn Stimmzettelumschlag dicker oder schwerer als gewöhnlich ist
- Achtung: wenn nur der rote Wahlbriefumschlag abweicht → kein Zurückweisungsgrund!

3. Behandlung der Wahlbriefe

Behandlung der durch Beschluss **zurückgewiesenen** Wahlbriefe



- Ungültige Wahlbriefumschläge samt Inhalt **verschließen**
- **Beschlussaufkleber** auf die Rückseite des Wahlbriefes und **Zurückweisungsgrund** ankreuzen
- Zurückgewiesene Wahlbriefe unter Ziffer 2.5.1.1 beider Wahlniederschriften (OB-Wahl und Stadtratswahl!) vermerken
- Zurückgewiesene Wahlbriefe **fortlaufend nummerieren**, in den **entsprechenden Umschlag** und als **Anlage** zur **Wahlniederschrift der OB-Wahl** aufnehmen

Beschlussfassung über die Zulassung oder Zurückweisung von Wahlbriefen	
☐	Der Wahlbrief wird aus folgendem Grund zurückgewiesen:
☐	Der rote Wahlbrief enthält keinen oder keinen gültigen Wahlschein.
☐	Dem roten Wahlbriefumschlag war kein weißer Stimmzettelumschlag beigelegt.
☐	Weder der rote Wahlbriefumschlag noch der weiße Stimmzettelumschlag waren verschlossen.
☐	Der rote Wahlbriefumschlag enthielt mehrere weiße Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehenen Wahlscheine.
☐	Der Wähler oder die Hilfsperson hat die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt auf dem Wahlschein nicht unterschrieben.
☐	Es wurde kein amtlicher weißer Stimmzettelumschlag benutzt.
☐	Es wurde ein weißer Stimmzettelumschlag benutzt, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthielt.
☐	Der Wahlbrief wird aus folgendem Grund zugelassen:

!!! Achtung: vollständig zurückgewiesene Wahlbriefe sind KEINE Wähler und gelten auch nicht als ungültige Stimmen !!!

3. Behandlung der Wahlbriefe

Niederschrift, Seite 3

2.5 Zurückweisung und Zulassung von Wahlbriefen

- 2.5.1 ☐ Es wurden gegen keinen Wahlbrief Bedenken erhoben.
- ☐ Es wurden gegen insgesamt Wahlbriefe Bedenken erhoben.

2.5.1.1 Davon wurden durch Beschluss des Briefwahlvorstands **zurückgewiesen**

	Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegt war,	Nr.	bis
	Wahlbriefe, weil die Versicherung an Eides statt nicht unterschrieben war,	Nr.	bis
	Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigelegt war,	Nr.	bis
	Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen waren,	Nr.	bis
	Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht eine gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthielt,	Nr.	bis
	Wahlbriefe, weil kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden war,	Nr.	bis
	Wahlbriefe, weil ein Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der ein besonderes Merkmal aufwies oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthielt,	Nr.	bis
	Wahlbriefe insgesamt.		

2.5.1.2 Davon wurden durch Beschluss des Briefwahlvorstands Wahlbriefe **zugelassen** und entsprechend Nr. 3 behandelt. War Anlass der Beschlussfassung der Wahlschein, wurde der Wahlschein nummeriert und der Niederschrift beigelegt.

2.5.1.3 Weitere Wahlbriefe wurden beschlussmäßig behandelt und **zugelassen**, weil sich Stimmzettel außerhalb des Stimmzettelumschlags befanden. Die Stimmzettel wurden mit einem Vermerk versehen, in den Wahlbriefumschlag gelegt, von einem Beisitzer in Verwahrung genommen und später der Niederschrift beigelegt. Die Stimmzettelumschläge wurden entsprechend Nr. 3 behandelt.

2.5.2 Die **zurückgewiesenen** Wahlbriefe nach Nr. 2.5.1.1 wurden samt Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert, von einem Beisitzer in Verwahrung genommen und später der Niederschrift, bei verbundenen Wahlen der Niederschrift zur Wahl des Gemeinderats, beigelegt.

2.5.3 Die **Einsender zurückgewiesener Wahlbriefe wurden nicht als Wählerinnen und Wähler gezählt; ihre Stimmen gelten als nicht abgegeben.**

3. Behandlung der Wahlbriefe

Behandlung der durch Beschluss zugelassenen Wahlbriefe

- **Beschlussaufkleber** auf die Rückseite des Wahlscheins und **Grund der Zulassung** angeben
- Stimmzettelumschläge ungeöffnet in die Urne legen
- Wahlscheine werden für die Zählung der Wähler benötigt und später als **Anlage der Wahlniederschrift der Stadtratswahl** beigefügt.
- Gesamtzahl der zugelassenen Wahlbriefe unter 2.5.1.2 in beiden Wahlniederschriften vermerken

Beschlussfassung über die Zulassung oder Zurückweisung von Wahlbriefen	
☐	Der Wahlbrief wird aus folgendem Grund zurückgewiesen:
☐	Der rote Wahlbrief enthält keinen oder keinen gültigen Wahlschein.
☐	Dem roten Wahlbriefumschlag war kein weißer Stimmzettelumschlag beigefügt.
☐	Weder der rote Wahlbriefumschlag noch der weiße Stimmzettelumschlag waren verschlossen.
☐	Der rote Wahlbriefumschlag enthielt mehrere weiße Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehenen Wahlscheine.
☐	Der Wähler oder die Hilfsperson hat die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt auf dem Wahlschein nicht unterschrieben.
☐	Es wurde kein amtlicher weißer Stimmzettelumschlag benutzt.
☐	Es wurde ein weißer Stimmzettelumschlag benutzt, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthielt.
☐	Der Wahlbrief wird aus folgendem Grund zugelassen:

2.5.1.2 Davon wurden durch Beschluss des Briefwahlvorstands Wahlbriefe **zugelassen** und entsprechend Nr. 3 behandelt. War Anlass der Beschlussfassung der Wahlschein, wurde der Wahlschein nummeriert und der Niederschrift beigefügt.

3. Behandlung der Wahlbriefe

Behandlung der durch Beschluss zugelassenen Wahlbriefe

Achtung: Stimmzettel befindet sich offen im Wahlbriefumschlag (d.h. außerhalb des Stimmzettelumschlags)!

➔ **beschlussmäßig zulassen und wie in der Folie zuvor verfahren**

- ➔ Stimmzettel mit dem Vermerk „lag offen im Wahlbriefumschlag“ versehen, zurück in den Wahlbriefumschlag und später als Anlage zur Wahlniederschrift der Stadtratswahl beifügen.
- ➔ Stimmzettelumschlag (dann i.d.R. leer) in die Urne legen und mit den anderen zugelassenen Stimmzettelumschlägen auswerten
- ➔ Gesamtzahl in beide Wahlniederschriften unter 2.5.1.3 eintragen

2.5.1.3 Weitere Wahlbriefe wurden beschlussmäßig behandelt und **zugelassen**, weil sich Stimmzettel außerhalb des Stimmzettelumschlags befanden. Die Stimmzettel wurden mit einem Vermerk versehen, in den Wahlbriefumschlag gelegt, von einem Beisitzer in Verwahrung genommen und später der Niederschrift beigefügt. Die Stimmzettelumschläge wurden entsprechend Nr. 3 behandelt.

3. Behandlung der Wahlbriefe

Niederschrift, Seite 3

Summe der durch Beschluss zugelassenen und der durch Beschluss zurückgewiesenen Wahlbriefe entspricht dem Eintrag unter 2.5.1 (=beanstandete Wahlbriefe)

2.5

Zurückweisung und Zulassung von Wahlbriefen

2.5.1

☐

Es wurden gegen keinen Wahlbrief Bedenken erhoben.

☐

Es wurden gegen insgesamtWahlbriefe Bedenken erhoben.

2.5.1.1

Davon wurden durch Beschluss des Briefwahlvorstands **zurückgewiesen**

Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegt war,

Nr.

bis

Wahlbriefe, weil die Versicherung an Eides statt nicht unterschrieben war,

Nr.

bis

Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigelegt war,

Nr.

bis

Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen waren,

Nr.

bis

Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht eine gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthielt,

Nr.

bis

Wahlbriefe, weil kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden war,

Nr.

bis

Wahlbriefe, weil ein Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der ein besonderes Merkmal aufwies oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthielt,

Nr.

bis

Wahlbriefe insgesamt.

2.5.1.2

Davon wurden durch Beschluss des BriefwahlvorstandsWahlbriefe **zugelassen** und entsprechend Nr. 3 behandelt. War Anlass der Beschlussfassung der Wahlschein, wurde der Wahlschein nummeriert und der Niederschrift beigelegt.

2.5.1.3

WeitereWahlbriefe wurden beschlussmäßig behandelt und **zugelassen**, weil sich Stimmzettel außerhalb des Stimmzettelumschlags befanden. Die Stimmzettel wurden mit einem Vermerk versehen, in den Wahlbriefumschlag gelegt, von einem Beisitzer in Verwahrung genommen und später der Niederschrift beigelegt. Die Stimmzettelumschläge wurden entsprechend Nr. 3 behandelt.

2.5.2

Die **zurückgewiesenen** Wahlbriefe nach Nr. 2.5.1.1 wurden samt Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert, von einem Beisitzer in Verwahrung genommen und später der Niederschrift, bei verbundenen Wahlen der Niederschrift zur Wahl des Gemeinderats, beigelegt.

2.5.3

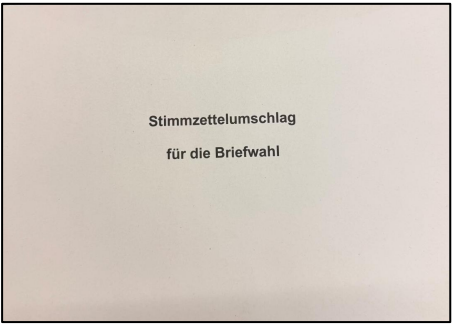
Die **Einsender zurückgewiesener Wahlbriefe** wurden nicht als Wählerinnen und Wähler gezählt; ihre Stimmen gelten als nicht abgegeben.

Stadt Augsburg | Stähler & Pilz | Wahlhelferschulung Briefwahl

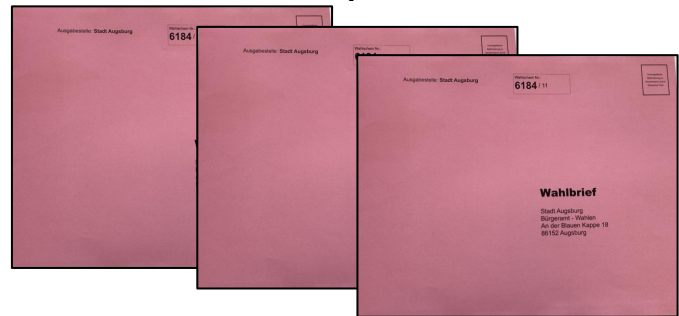
Seite 31

3. Behandlung der Wahlbriefe – zugelassene Wahlbriefe

Zugelassene Stimmzettelumschläge in die Urne



Leere rote Wahlbriefe in den Papierkarton



Wahlscheine zählen und unter 3.2.3 in beide **Wahlniederschriften** eintragen

4. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses für die OB-Wahl

Zählen der Briefwähler insgesamt

Die Auszählung beginnt erst nach Freigabe durch die Briefwahlleitung und keinesfalls vor 18:00 Uhr!

Die nachfolgenden Tätigkeiten gelten sowohl für die OB-Wahl als auch die Stadtratswahl.

Anzahl Stimmzettelumschläge entsprechend in **beide** Niederschriften eintragen (3.2.2) = **Anzahl Wähler** und in **beide** Wahlniederschriften unter **Ziffer 4.1 Buchstabe B übernehmen**.

Achtung: 3.2.2 (Anzahl Stimmzettelumschläge) und 3.2.3 (Anzahl Wahlscheine) müssen übereinstimmen! Dies ist unter 3.2.4 der Wahlniederschriften zu bestätigen.

4. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses für die OB-Wahl

- Ungeöffnete Stimmzettelumschläge zählen und unter 3.2.2 und 4.1, Buchst. B, eintragen (in beide Niederschriften!)
- Gleichzeitig Wahlscheine zählen und unter 3.2.3 eintragen (in beide Niederschriften!)

Stimmzettelumschlag
für die Briefwahl

Stimmzettelumschlag
für die Briefwahl

Stimmzettelumschlag
für die Briefwahl

3. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

3.1 entfällt

3.2 Ermittlung der Zahl der Wählerinnen und Wähler

3.2.1 Nachdem alle rechtzeitig eingegangenen und nicht zurückgewiesenen Stimmzettelumschläge in die Briefwahlurne gelegt worden waren, öffnete die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher die Briefwahlurne und entnahm daraus die Stimmzettelumschläge. Sie oder er überzeugte sich, dass alle Stimmzettelumschläge entnommen wurden.

3.2.2 Die Stimmzettelumschläge wurden ungeöffnet gezählt.
Die Zählung ergab Stimmzettelumschläge.

3.2.3 Danach wurden die Wahlscheine der zugelassenen Wahlbriefe gezählt.
Die Zählung ergab gültige Wahlscheine für die Oberbürgermeisterwahl.

3.2.4 Kontrolle
Die Zahl der Wählerinnen und Wähler (Anzahl der Stimmzettelumschläge nach Nr. 3.2.2) stimmt mit der Zahl der gültigen Wahlscheine (Nr. 3.2.3) überein.
☐ überein.
☐ aus folgenden Gründen nicht überein: _____

3.2.5 entfällt

3.3.6 entfällt

3.2.7 entfällt

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!

Wahlschein
für die Wahl

☒ des Stadtrats
☒ der Oberbürgermeisterin oder
des Oberbürgermeisters

am 8. März 2026
Wahlschein Nr.
6184 / 11
Wahlverzeichnis Nr.
01804 / 27
☐ Wahlschein nach § 22 Abs. 2 GLKWVO

Die/Der obgenannte Wahlberechtigte
vertritt in (Stadte, Haus-Nr., PLZ, Ort): _____
kann mit diesem Wahlschein an der Wahl teilnehmen
1. gegen Abgabe des Wahlscheins und unter Vorlage des Personalausweises, bei ausländischen Unterbürgern/Unterbürgerinnen unter Vorlage eines Identifizierungsdokuments, oder des Reisepasses durch Stimmabgabe bei der Wahl des Stadtrats und bei der Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters in jedem Abstimmungsraum der Stadt Augsburg

o d e r
2. durch Briefwahl.

Unterschrift des/der Wahlberechtigten

Schiffholz

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!

Wahlschein
für die Wahl

☒ des Stadtrats
☒ der Oberbürgermeisterin oder
des Oberbürgermeisters

am 8. März 2026
Wahlschein Nr.
6184 / 11
Wahlverzeichnis Nr.
01804 / 27
☐ Wahlschein nach § 22 Abs. 2 GLKWVO

Die/Der obgenannte Wahlberechtigte
vertritt in (Stadte, Haus-Nr., PLZ, Ort): _____
kann mit diesem Wahlschein an der Wahl teilnehmen
1. gegen Abgabe des Wahlscheins und unter Vorlage des Personalausweises, bei ausländischen Unterbürgern/Unterbürgerinnen unter Vorlage eines Identifizierungsdokuments, oder des Reisepasses durch Stimmabgabe bei der Wahl des Stadtrats und bei der Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters in jedem Abstimmungsraum der Stadt Augsburg

o d e r
2. durch Briefwahl.

Unterschrift des/der Wahlberechtigten

Schiffholz

Stadt Augsburg | Stähler & Pilz | Wahlhelferschulung Briefwahl

Seite 34

4. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses für die OB-Wahl

Öffnen der Stimmzettelumschläge

Die nachfolgenden Tätigkeiten gelten sowohl für die OB-Wahl als auch die Stadtratswahl.

Stimmzettelumschläge werden geöffnet und **Stimmzettel getrennt nach OB-Wahl und Stadtratswahl** gelegt.

Enthält ein **Stimmzettelumschlag keinen Stimmzettel oder nur einen Stimmzettel**, folgender Vermerk auf dem Stimmzettelumschlag:

„OB-Wahl + SR-Wahl fehlt“ oder

„OB-Wahl fehlt“ oder

„SR-Wahl fehlt“

4. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses für die OB-Wahl

Öffnen der Stimmzettelumschläge

Die nachfolgenden Tätigkeiten gelten sowohl für die OB-Wahl als auch die Stadtratswahl.

Anzahl der **fehlenden Stimmzettel** für die **OB-Wahl** ist in die **Niederschrift der OB-Wahl, Ziffer 3.3.2** einzutragen.

➔ Fehlender Stimmzettel = **ungültige Stimme für die OB-Wahl**

Anzahl der **fehlenden Stimmzettel** für die **Stadtratswahl** ist in die **Niederschrift der Stadtratswahl, Ziffer 3.3.2** einzutragen.

➔ Fehlender Stimmzettel = **ungültige Stimme für die Stadtratswahl**

Gekennzeichnete Stimmzettelumschläge in den entsprechenden Umschlag und als Anlage zur Wahlniederschrift für die Stadtratswahl nehmen.

4. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses für die OB-Wahl

Öffnen der Stimmzettelumschläge

Die nachfolgenden Tätigkeiten gelten sowohl für die OB-Wahl als auch die Stadtratswahl.

Stimmzettelumschlag enthält **mehrere Stimmzettel** für die OB-Wahl oder für die Stadtratswahl: gelten als ein Stimmzettel! Ist nur ein Stimmzettel oder mehrere Stimmzettel gekennzeichnet, ist Beschluss zu fassen!

Stimmzettel **sind nicht gekennzeichnet:**

- Ein **ungültiger Stimmzettel**
- Stimmzettel zusammenheften



Mehrere Stimmzettel **ungleich gekennzeichnet:**

- Nach Beschlussfassung zählen diese als **ein ungültiger Stimmzettel**
- Stimmzettel zusammenheften

Mehrere Stimmzettel und **nur einer gekennzeichnet:**

- Nach **Beschlussfassung eine gültige Stimme**
- Gleichartige Stimmzettel zusammenheften

Mehrere Stimmzettel **gleich gekennzeichnet**

- Nach Beschlussfassung **eine gültige Stimme**
- Gleichartige Stimmzettel zusammenheften

4. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses für die OB-Wahl

Stapelbildung (vgl. Niederschrift, 3.4)

- a) **Gültige Stimmzettel, geordnet nach Bewerber**
- b) **Nicht gekennzeichnete Stimmzettel und Stimmzettelumschläge (ohne Stimmzettel für die OB-Wahl)**
- c) **Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben (Beschlussfassung erforderlich)**

4. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses für die OB-Wahl

Stapelbildung (vgl. Niederschrift, 3.4 bis 3.6)

Stapel b)

Nicht gekennzeichnete Stimmzettel und Stimmzettelumschläge (ohne Stimmzettel für die OB-Wahl) werden durch den Wahlvorsteher geprüft und angesagt, dass die Stimme ungültig ist.

Stapel c)

Beschlussfassung über Gültigkeit oder Ungültigkeit:

- Grund der Ungültigkeit bzw. Beschluss für welchen Bewerber eine Stimme gültig ist, wird auf dem Beschlussaufkleber vermerkt. Sofern keine Stimmeneinheit besteht, ist das Stimmenverhältnis anzugeben. Bezüglich der Auslegungsregeln wird auf die Anlage 1 zur Briefwahanleitung verwiesen.
- Beschluss auf die Rückseite des Stimmzettels

Beschlussfassung über die Gültigkeit von Stimmzetteln mit Anlass zu Bedenken	
Der Stimmzettel ist ungültig	
☐	Der Wählerwille ist nicht zweifelsfrei erkennbar.
☐	Der Stimmzettel enthält einen Zusatz/Vorbehalt, zusätzliche Namen, politische Parolen, Symbole oder ist mit einem besonderen Merkmal versehen.
☐	Der Stimmzettel ist nicht amtlich hergestellt.
☐	Es ist die Höchststimmenzahl von 60 Stimmen bei der Stadtratswahl überschritten.
☐	Sonstige Gründe:
.....	
Der Stimmzettel ist gültig	
für den Wahlvorschlag/Bewerber	
☐	Der Wählerwille ist zweifelsfrei erkennbar
☐	Sonstige Gründe:
.....	
Abstimmungsverhältnis: zu Stimmen	
Unterschrift (Brief-)Wahlvorsteher/in	

4. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses für die OB-Wahl

Stapelbildung (vgl. Niederschrift, 3.6 bis 3.7)

Stapel c)

Gültig erklärte Stimmzettel:

Gesondert zu den nach Bewerbern ausgelegten Stimmzettel zu Stapel a) (vgl. hierzu die Auslegungsregeln in Anlage 1 zur Wahlanleitung)

Ungültig erklärte Stimmzettel:

- Gesondert zu Stapel b)
- Stapel b) von 2 Mitgliedern des Wahlvorstands unabhängig voneinander zählen (Nicht gekennzeichnete Stimmzettel und Stimmzettelumschläge ohne Stimmzettel für die OB-Wahl + für ungültig erklärte Stimmzettel)
- **Gesamtzahl der ungültigen Stimmzettel in Ziffer 4.2 Buchstabe C der Wahlniederschrift für die OB-Wahl eintragen + in Erste Schnellmeldung übernehmen**

4. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses für die OB-Wahl

Stapelbildung (vgl. Niederschrift, 3.8)

Stapel a)

- Zählen nach Bewerber (einschließlich der gesondert dazu gelegten Stimmzettel aus Stapel c)
- Ergebnisse unter **Ziffer 4.2 Buchstabe D01, D02, usw.** in die **Wahlniederschrift für die OB-Wahl** eintragen
- **Gesamtzahl** der gültigen Stimmen in **Ziffer 4.2, Buchstabe D**
- Ergebnisse in die **Erste Schnellmeldung** übernehmen

Achtung:

Sämtliche durch Beschluss für ungültig oder für gültig erklärte Stimmzettel sind in den hierfür vorgesehenen Umschlag als Anlage zur Wahlniederschrift zu nehmen!

4. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses für die OB-Wahl

leere (ungekennzeichnete)
Stimmzettel +
für ungültig erklärte Stimmzettel +
leere Stimmzettelumschläge
(Stimmzettel OB-Wahl fehlt) +

= Summe ungültige Stimmen

Achtung:
Summe der insgesamt gezählten
Stimmzettel unter Ziffer 4.2, Buchstabe
E **entspricht** Zahl der Stimmzettel unter
Ziffer 3.2.2 und Zahl der Wähler unter
Ziffer 4.1, Buchstabe B

4. Ergebnis der Briefwahl

Kennbuchstabe	Bezeichnung	Anzahl
---------------	-------------	--------

4.1 WÄHLERINNEN UND WÄHLER (siehe Nr. 3.2)

B	Wählerinnen und Wähler	
---	------------------------	--

4.2 STIMMEN (siehe Nrn. 3.3 bis 3.9)

	Ordnungs- zahl	Bewerberin oder Bewerber (Familienname, Vorname)	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kurzbezeichnung)	gültige Stimmen	
1	2	3	4	5	
D 01	1	Weber Eva	CSU		
D 02	2	Aigner Hannes	FREIE WÄHLER/FREIE WÄHLER Augsburg		
D 03	3	Jurca Andreas	AfD		
D 04	4	Wild Martina	GRÜNE		
D 05	5	Dr. Freund Florian	SPD		
D 06	6	Wiesholler Elisabeth	Die Linke		
D 07	7	Steiner Iris	FDP/Pro Augsburg		
D 08	10	Marcon Bruno	Augsburg in Bürgerhand		
D 09	12	Mc Queen Lisa	Die PARTEI		
D 10	13	Wegner Roland	V-Partei*		
D	Gültige Stimmen insgesamt (D 01 + D 02 usw.)				

C	Ungültige Stimmzettel (einschließlich der Stimmzettelumschläge nach Nr. 3.3.2)	
---	--	--

E	Abgegebene Stimmzettel zusammen (D + C)	
---	---	--

4. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses für die OB-Wahl

Schnellmeldung

Ergebnis der OB-Wahl ist in die Erste Schnellmeldung zu übernehmen und noch vor abschließender Fertigstellung der Wahlniederschrift einem Beauftragten der Stadt Augsburg zur Kontrolle vorzulegen.

Achtung: Die Schnellmeldung darf erst nach Erhalt eines grünen Punktes von einem Berater beim Infopoint abgegeben werden!

Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters am 08.03.2026



ERSTE SCHNELLMELDUNG

Das Wahlergebnis bitte **sofort** nach Beendigung der Auszählung unter den Rufnummern

3332 oder 3333

(von Telefonanschlüssen außerhalb des Telefonnetzes der Stadt Augsburg mit der Vorwahl 324-) durchsagen!

Nach **19.00 Uhr** ist das Wahlergebnis möglichst bald durchzusagen, auch wenn noch kleinere Differenzen vorhanden sind. Diese Differenzen sind anschließend zu klären. Das evtl. berichtigte Wahlergebnis ist in der Wahlniederschrift einzutragen. Die Schnellmeldung ist als Anlage zur Wahlniederschrift für die **OB-Wahl** zu nehmen.

Für die Briefwahlbezirke gilt:

Die Schnellmeldung ist noch vor der abschließenden Fertigstellung der Wahlniederschrift dem Beauftragten des Bürgeramtes zu übergeben.

Stimmbezirk

B	Wähler insgesamt	
---	------------------	--

Von den gültigen Stimmzetteln entfallen auf:

D 01	Weber Eva	
D 02	Aigner Hannes	
D 03	Jurca Andreas	
D 04	Wild Martina	
D 05	Dr. Freund Florian	
D 06	Wiesholler Elisabeth	
D 07	Steiner Iris	
D 08	Marcon Bruno	
D 09	Mc Queen Lisa	
D 10	Wegner Roland	
D	Gültige Stimmen insgesamt (01 bis 10)	
C	Ungültige Stimmen	

Kontrolle: $D + C = B$

Durchgegeben von:

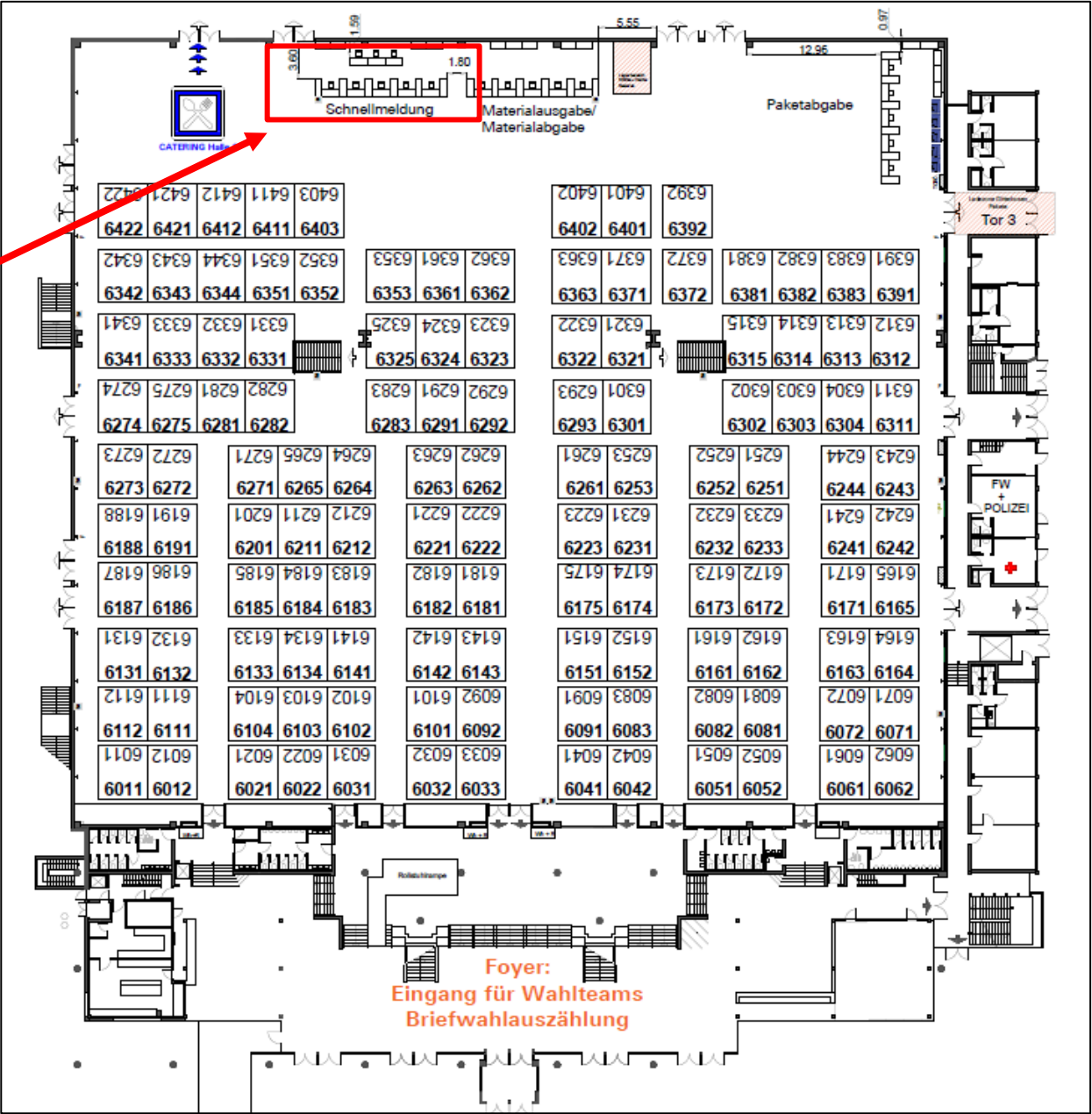
Aufgenommen von:

Uhrzeit:

4. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses für die OB-Wahl

Schnellmeldung

Schnellmeldung



4. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses für die OB-Wahl

Verpacken und Übergabe der Wahlunterlagen für die OB-Wahl

- **Feststellung und Bekanntgabe des Ergebnisses**
- **Unterschrift auf den Niederschriften**

5.4

Unterschriften der Mitglieder des Briefwahlvorstands

5.4.1

Diese Niederschrift wurde von der Schriftführerin oder vom Schriftführer vorgelesen und von allen anwesenden Mitgliedern des Briefwahlvorstands durch ihre Unterschrift genehmigt.

Briefwahlvorsteherin/Briefwahlvorsteher

Stellvertretung der Briefwahlvorsteherin/des Briefwahlvorstehers

Schriftführerin/Schriftführer

Stellvertretung der Schriftführerin/des Schriftführers

Beisitzer

Beisitzer

Beisitzer

Beisitzer

Beisitzer

5.4.2

Folgende Mitglieder des Briefwahlvorstands verweigerten aus nachstehenden Gründen die Unterschrift:

Name

Grund

Name

Grund

Name

Grund

4. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses für die OB-Wahl

Verpacken und Übergabe der Wahlunterlagen für die OB-Wahl

Achtung:

Niederschrift ist vor Abgabe durch die Berater zu überprüfen; erst nach Vergabe eines grünen Punktes, kann die Niederschrift in den vorgesehenen Umschlag gelegt werden

Der **Wahlniederschrift für die OB-Wahl** sind folgende Unterlagen beizufügen:

- **Unverschlossener** Umschlag mit sämtlichen beschlussmäßig behandelten gültigen und ungültigen Stimmzetteln
 - Vordruck für die Erste Schnellmeldung
 - Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine
- ➔ In den entsprechenden Umschlag und nicht verschließen!

4. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses für die OB-Wahl

Verpacken und Übergabe der Wahlunterlagen für die OB-Wahl

Stimmzettelpaket:

- Nicht beschlussmäßig behandelten gültigen Stimmzettel für die OB-Wahl **nach Bewerbern** in Streifbänder (beschriftet) gebündelt in den Papiersack
- Unverschlossener Umschlag mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln
- Paket zukleben und versiegeln und Nummer des Briefwahlbezirks auf dem Stimmzettelpaket anbringen

Wahlscheine:

- nicht beschlussmäßig behandelte Wahlscheine in den vorgesehenen Umschlag; verschließen und versiegeln!

4. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses für die OB-Wahl

Verpacken und Übergabe der Wahlunterlagen für die OB-Wahl

Stimmzettelpaket und

Umschlag mit den zurückgewiesenen Wahlbriefen und

Umschlag mit den nicht beschlussmäßig behandelten Wahlscheinen und

Unverschlossener Umschlag mit Wahlniederschrift inkl. Anlagen

→ dem Beauftragten der Stadt Augsburg bei der Paketabgabe übergeben

→ Mit der Übergabebestätigung können dann bei der Materialausgabe die restlichen benötigten Unterlagen für die Auszählung der Stadtratswahl abgeholt werden.

Achtung: Umschlag für die gekennzeichneten Stimmzettelumschläge ist NICHT abzugeben!

Verpacken und Übergabe der Wahlunterlagen für die OB-Wahl

Paketabgabe



5. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses für die Stadtratswahl

Zählen der Wähler für die Stadtratswahl

Bereits gezählt:

- Ungeöffnete Stimmzettelumschläge
- Zugelassene Wahlscheine

➔ Zahlen in Ziffer 3.2.2 und 3.2.3 und Ziffer 4.1. Buchstabe B (Wähler) der Wahlniederschrift für die Stadtratswahl vermerkt

3. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

3.1 entfällt

3.2 Ermittlung der Zahl der Wählerinnen und Wähler

3.2.1 Nachdem alle rechtzeitig eingegangenen und nicht zurückgewiesenen Stimmzettelumschläge in die Briefwahlurne gelegt worden waren, öffnete die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher nach 18 Uhr die Briefwahlurne und entnahm daraus die Stimmzettelumschläge. Sie oder er überzeugte sich, dass der Briefwahlurne alle Stimmzettelumschläge entnommen wurden.

3.2.2 Die Stimmzettelumschläge wurden ungeöffnet gezählt.

Die Zählung ergab Stimmzettelumschläge.

3.2.3 Danach wurden die Wahlscheine der zugelassenen Wahlbriefe gezählt.

Die Zählung ergab gültige Wahlscheine für die Wahl des Stadtrats.

3.2.4 Kontrolle

Die Zahl der Wählerinnen und Wähler (Anzahl der Stimmzettelumschläge nach Nr. 3.2.2) stimmte mit der Anzahl der gültigen Wahlscheine (Nr. 3.2.3)

☐ überein.

☐ aus folgenden Gründen nicht überein: _____

5. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses für die Stadtratswahl

Stapelbildung

Stapel a)
Unverändert
abgegebene gültige
Stimmzettel
(Listenwahl/Kopf-
leistenkreuz)

Wahlvorschlag Nr. 1	
☒	Kennwort A-Partei
101	Burghäuser Fritz, Kunstflöner, Gemeinderatsmitglied
102	Schröder Heike, selbstständige Kaufrfrau
103	Dr. Müller Georg, Arzt, Kreisrat
104	Storch Renate, Gastwirtin, Kreisrätin
105	Böhm Andreas, Kaufmann, Stellvertreter des Landrats
106	Alexandros Stavros, Kraftfahrer
107	Schenkel Hans, Vertreter
108	Almer Karin, Diplom-Verwaltungs- wirtin (FH), Regierungsamtfräuf
109	Stangl Josef, Diplom-Volkswirt, Versicherungsvertreter
110	Moser Franz sen., Techniker
111	Obermüller Paula, Hausfräuf
112	Huber Franz, Bankangestellter, Bezirksrat
113	Sauer Hermann, Installateur
114	Gruber Georg, Gerbereibesitzer

Wahlvorschlag Nr. 2	
☐	Kennwort B-Partei
201	Dr. Straßer Maria, Professorin
	Dr. Straßer Maria, Professorin
	Dr. Straßer Maria, Professorin
202	Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
203	Leroux Marie, Innenarchitektin
	Leroux Marie, Innenarchitektin
204	Brandl Johann jun., Schlosser
	Brandl Johann jun., Schlosser
205	Palm Ida, Hausfräuf
206	Deimel Charlotte, Studentin
207	Glötz Georg, Metzgermeister
208	Lehr Isolde, selbst. Apothekerin

5. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses für die Stadtratswahl

Stapelbildung

Stapel b)

Innerhalb nur eines Wahlvorschlags veränderte gültige Stimmzettel (Einzelstimme mit und ohne Kopfleistenkreuz), z.B. durch

- Kreuz oder sonstige Kennzeichnung
- Zusätzliche Veränderungen innerhalb des Wahlvorschlags
- Ohne Kennzeichnung i.d. Kopfleiste, nur innerhalb des Wahlvorschlags

Für die Auswertung am Wahlsonntag kann vernachlässigt werden, ob sämtliche dem Wähler zustehende 60 Stimmen vergeben wurden.

5. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses für die Stadtratswahl

Stapelbildung

Stapel c)

Sämtliche übrige Stimmzettel:

- alle sonst veränderten, panaschierten Stimmzettel,
- ungekennzeichnete Stimmzettel
- und solche, die Anlass zu Bedenken geben

5. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses für die Stadtratswahl

Zweite Schnellmeldung

Am Wahlabend:

Feststellung des Ergebnisses der unverändert abgegebenen Stimmzettel (Stapel a) und der innerhalb nur eines Wahlvorschlags veränderten Stimmzettel (Stapel b)

- ➔ Stimmzettel des Stapel a und Stapel b getrennt nach Wahlvorschlägen sortieren und je Vorschlag (getrennt nach Stapel a und Stapel b) ein Häufchen bilden und die Stimmzettel zählen
- ➔ Zahlen in die Niederschrift unter Ziffer 4.2 Spalte 4 und 5 eintragen und jeweils die Summe bilden

5. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses für die Stadtratswahl

Es wird empfohlen, die Zahlen in Ziffer 4.2, Spalte 4 und 5, zunächst mit Bleistift einzutragen, da sich evtl. die Zahlen am Montag nach nochmaliger Überprüfung noch ändern können!

4. Ergebnis der Briefwahl

Kennbuchstabe	Bezeichnung	Anzahl			
4.1 WÄHLERINNEN UND WÄHLER (siehe Nr. 3.2)					
B	Wählerinnen und Wähler				
4.2 STIMMEN (siehe Nm. 3.3 bis 3.12)					
1	Ord-nungs-zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kurzbezeichnung)	Gültige Stimmzettel		gültige Stimmen insgesamt
			Wahlvorschlag unverändert gekennzeichnet	innerhalb eines Wahlvorschlags verändert	
	2	3	4	5	6
D 01	1	CSU			
D 02	2	FREIE WÄHLER/FREIE WÄHLER Augsburg			
D 03	3	AfD			
D 04	4	GRÜNE			
D 05	5	SPD			
D 06	6	Die Linke			
D 07	7	FDP/Pro Augsburg			
D 08	8	ÖDP			
D 09	9	Generation AUX			
D 10	10	Augsburg in Bürgerhand			
D 11	11	WSA			
D 12	12	Die PARTEI			
D 13	13	V-Partei³			
D 14	14	Volt			
		Summen in den Spalten 4 und 5			
D		Gültige Stimmen insgesamt (D 01 -+ D 02 usw.)			
C		Ungültige Stimmzettel (einschließlich der Stimmzettelumschläge nach Nr. 3.3.2)			
E		Abgegebene Stimmzettel zusammen			

5. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses für die Stadtratswahl

Zweite Schnellmeldung

Ergebnis ist in die Zweite Schnellmeldung zu übernehmen und einem Beauftragten der Stadt Augsburg zur Kontrolle vorzulegen.

Achtung: Die Schnellmeldung darf erst nach Erhalt eines grünen Punktes von einem Berater beim Infopoint abgegeben werden!

Stimmbezirk

B

Wähler insgesamt

	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Gültige Stimmzettel	
		Wahlvorschlag unverändert gekennzeichnet	innerhalb eines Wahlvorschlags verändert
D 01	CSU		
D 02	FREIE WÄHLER/FREIE WÄHLER Augsburg		
D 03	AfD		
D 04	GRÜNE		
D 05	SPD		
D 06	Die Linke		
D 07	FDP/Pro Augsburg		
D 08	ÖDP		
D 09	Generation AUX		
D 10	Augsburg in Bürgerhand		
D 11	WSA		
D 12	Die PARTEI		
D 13	V-Partei³		
D 14	Volt		
D	Gültige Stimmzettel (Summen der Spalten 3 und 4)		

(Die insgesamt unverändert und innerhalb eines Wahlvorschlags veränderten Stimmzettel und die Aufteilung auf die einzelnen Wahlvorschläge 1 bis 14 entsprechen den Eintragungen in der Wahl Niederschrift für die Stadtratswahl)

Durchgegeben von:

Aufgenommen von:

Uhrzeit:

5. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses für die Stadtratswahl

Unterbrechen der Ergebnisermittlung für die Stadtratswahl

Nach Abgabe der Zweiten Schnellmeldung wird die Ergebnisermittlung unterbrochen und am nächsten Tag fortgesetzt (siehe Ziffer 5.1)

Achtung:
Wahlniederschrift der Stadtratswahl ist bereits von allen am SONNTAG unter Ziffer 5.4 zu unterschreiben!

5. Abschluss der Feststellung des Briefwahlergebnisses

5.1 Besondere Vorfälle

☐ Während der Wahlhandlung ereigneten sich keine besonderen Vorfälle.

☐ Es ereigneten sich folgende besonderen Vorfälle:

☐ Die Ermittlung und die Feststellung des Briefwahlergebnisses mussten am _____, _____ Uhr unterbrochen werden. Sie wurden am _____, _____ Uhr fortgesetzt. In der Zwischenzeit wurden die Wahlunterlagen samt den Stimmzetteln sicher verwahrt.

☐ Das Briefwahlergebnis wurde in einem von der Gemeinde bestimmten anderen Raum ermittelt und festgestellt. Die gesicherten Wahlunterlagen samt den Stimmzetteln wurden von zwei Mitgliedern des Briefwahlvorstands, darunter die Briefwahlvorsteherin, der Briefwahlvorsteher oder deren Stellvertretung, dorthin gebracht.

☐ Die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher gab die Zeit und den Ort der Fortsetzung des Zählvorgangs bekannt. Im Eingangsbereich des Abstimmungsraums wurde ein entsprechender Hinweis angebracht.

6. Abschlussarbeiten am Wahlabend

Verpacken der Wahlunterlagen für die Stadtratswahl

Stimmzettel für die Stadtratswahl

- Unverändert abgegebenen und auf Häufchen gelegte Stimmzettel (Stapel a / Listenwahl) sind je Wahlvorschlag in Streifbänder einzuschlagen
 - Nur innerhalb eines Wahlvorschlags veränderte abgegebene und auf Häufchen je Wahlvorschlag gelegte Stimmzettel (Stapel b) sind ebenfalls je Wahlvorschlag in Streifbänder einzuschlagen
 - Übrige Stimmzettel (Stapel c) zusammen in einem Streifband einschlagen
- ➔ In den Karton legen

6. Abschlussarbeiten am Wahlabend

Verpacken der Wahlunterlagen für die Stadtratswahl

Wahlniederschrift mit Anlagen:

- Umschlag mit den gekennzeichneten Stimmzettelumschlägen, wenn der Stimmzettelumschlag keinen oder nur einen Stimmzettel enthalten hat
 - Zweite Schnellmeldung
 - Evtl. durch Beschluss zugelassene Wahlscheine
 - Zähllisten
 - Unverschlossener Umschlag mit den beschlussmäßig behandelten gültigen und ungültigen Stimmzetteln
- ➔ Alles zusammen in den entsprechenden Umschlag (nicht zukleben!) und ebenfalls in den Karton legen

6. Abschlussarbeiten am Wahlabend

Verpacken der Wahlunterlagen für die Stadtratswahl

Sonstige Wahlunterlagen

- Abrechnungsliste
 - Textausgabe des GLKrWG/GLKrWO
 - Box mit Schreib- und Siegelmaterial
 - Umschlag mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln
 - Übergabebestätigung
 - Streifbänder
- ➔ Ebenfalls in den Karton legen

7. Fortsetzung der Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses für die Stadtratswahl

Allgemeines

Wann?

Montag, 09.03.2026, und Dienstag, 10.03.2026, jeweils ab 8:00 Uhr

Wo?

Halle 1 der Augsburger Messe

Es wird empfohlen, Taschenrechner zur Erleichterung der Additionen mitzubringen.



7. Fortsetzung der Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses für die Stadtratswahl

Zusammensetzung des Wahlvorstands

- Feststellung, ob der **Wahlvorstand** vollzählig ist:
 - Es sollten idealerweise alle Mitglieder des Briefwahlvorstandes anwesend sein – **mindestens 3 müssen** aber anwesend sein (darunter jeweils Wahlvorsteher, Schriftführer oder deren Stellvertretung!), nur dann ist der Briefwahlvorstand **beschlussfähig**.
 - **Fehlt ein Mitglied** zur Beschlussfähigkeit, ist ein **Berater der Stadt Augsburg** zu verständigen.
 - Bei Stimmengleichheit entscheidet Stimme des Briefwahlvorstehers.
- Belehrung der Mitglieder, welche noch nicht am Wahlsonntag eingesetzt wurden, über die **unparteiische Wahrnehmung** und **Verschwiegenheit und Eintragung in Ziffer 1 der Wahlniederschrift**

7. Fortsetzung der Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses für die Stadtratswahl

Sortieren der Stimmzettel – Stapelbildung (vgl. Ziffer 3.4 der Niederschrift)

Stapel a)
zweifelsfrei gültige Stimmzettel, auf denen nur ein Wahlvorschlag unverändert gekennzeichnet wurde (nur Kopfleistenkreuz e), geordnet nach Wahlvorschlägen

Wahlvorschlag Nr. 1		Wahlvorschlag Nr. 2	
☒	Kennwort A-Partei	☐	Kennwort B-Partei
	101 Burghäuser Fritz , Kunstformer, Gemeinderatsmitglied	201	Dr. Straßer Maria, Professorin
	102 Schröder Heike, selbstständige Kauffrau		Dr. Straßer Maria, Professorin
	103 Dr. Müller Georg, Arzt, Kreisrat		Dr. Straßer Maria, Professorin
	104 Storch Renate, Gastwirtin, Kreisrätin	202	Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	105 Böhm Andreas, Kaufmann, Stellvertreter des Landrats		Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	106 Alexandros Stavros, Kraftfahrer		Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	107 Schenkel Hans, Vertreter	203	Leroux Marie, Innenarchitektin
	108 Almer Karin, Diplom-Verwaltungs- wirtin (FH), Regierungsamtfrau		Leroux Marie, Innenarchitektin
	109 Stangl Josef, Diplom-Volkswirt, Versicherungsvertreter	204	Brandl Johann jun., Schlosser
	110 Moser Franz sen., Techniker		Brandl Johann jun., Schlosser
	111 Obermüller Paula, Hausfrau	205	Palm Ida, Hausfrau
	112 Huber Franz, Bankangestellter, Bezirksrat	206	Deimel Charlotte, Studentin
	113 Sauer Hermann, Installateur	207	Glötz Georg, Metzgermeister
	114 Gruber Georg, Gerbereibesitzer	208	Lehr Isolde, selbst. Apothekerin

Beispiel:
Wahlvorschlag Nr. 2 wurde unverändert angenommen:
Die 3-fach aufgeführten sich bewerbenden Personen Dr. Straßer und Wutz erhalten jeweils 3, die 2-fach aufgeführten sich bewerbenden Personen Leroux und Brandl je 2 und die einfach aufgeführten sich bewerbenden Personen Palm, Deimel, Glötz und Lehr je 1 Stimme.

7. Fortsetzung der Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses für die Stadtratswahl

Sortieren der Stimmzettel – Stapelbildung (vgl. Ziffer 3.4 der Niederschrift)

Stapel b)

zweifelsfrei gültige Stimmzettel, die innerhalb nur eines Wahlvorschlags verändert gekennzeichnet wurden (Einzelstimmvergabe mit oder ohne Kopfleistenkreuz), geordnet nach Wahlvorschlägen (Sonntag)

Beispiel: Listenkreuz und Streichung einzelner sich bewerbender Personen

Wahlvorschlag Nr. 1	
☒	Kennwort A-Partei
101	Burghauser Fritz, Kunstoffherm., Gemeinderatsmitglied
102	Schröder Heike, selbstständige Kauffrau
103	Dr. Müller Georg, Arzt, Kreisrat
104	Storch Renate, Gastwirtin, Kreisrätin
105	Böhm Andreas, Kaufmann, Stellvertreter des Landrats
106	Alexandros Stavros, Kraftfahrer
107	Schenkel Hans, Vertreter
108	Almer Karin, Diplom-Verwaltungswirtin (FH), Regierungsamtfrau
109	Stangl Josef, Diplom-Volkswirt, Versicherungsvertreter
110	Moser Franz sen., Techniker
111	Obermüller Paula, Hausfrau
112	Huber Franz, Bankangestellter, Bezirksrat
113	Sauer Hermann, Installateur
114	Gruber Georg, Gerbereibesitzer

Wahlvorschlag Nr. 2	
☐	Kennwort B-Partei
201	Dr. Straßer Maria, Professorin
	Dr. Straßer Maria, Professorin
	Dr. Straßer Maria, Professorin
202	Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
203	Leroux Marie, Innenarchitektin
	Leroux Marie, Innenarchitektin
204	Brandl Johann jun., Schlosser
	Brandl Johann jun., Schlosser
205	Palm Ida, Hausfrau
206	Deimel Charlotte, Studentin
207	Glötz Georg, Metzgermeister
208	Lehr Isolde, selbst. Apothekerin

7. Fortsetzung der Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses für die Stadtratswahl

Sortieren der Stimmzettel – Stapelbildung (vgl. Ziffer 3.4 der Niederschrift)

Stapel c)

zweifelsfrei gültige Stimmzettel, auf denen verschiedene Wahlvorschläge verändert gekennzeichnet wurden (Einzelstimmvergabe mit und ohne Kopfleistenkreuz)

Auf den folgenden Folien kommen nun verschiedene unter Stapel c fallende Beispiele (Achtung: in den Beispielfällen gibt es nur 14 Stimmen).

7. Fortsetzung der Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses für die Stadtratswahl, Stapel c)

Kumulieren und Panaschieren ohne Überschreitung der Stimmenzahl (im Beispiel zu vergebende Stimmen sind 14!):

Wahlvorschlag Nr. 1		Wahlvorschlag Nr. 2	
☐	Kennwort A-Partei	☐	Kennwort B-Partei
3	101 Burghauser Fritz, Kunstformer, Gemeinderatsmitglied	1	201 Dr. Straßer Maria, Professorin
	102 Schröder Heike, selbstständige Kauffrau		Dr. Straßer Maria, Professorin
	103 Dr. Müller Georg, Arzt, Kreisrat		Dr. Straßer Maria, Professorin
1	104 Storch Renate, Gastwirtin, Kreisrätin		202 Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	105 Böhm Andreas, Kaufmann, Stellvertreter des Landrats		Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	106 Alexandros Stavros, Kraftfahrer		Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
2	107 Schenkel Hans, Vertreter		203 Leroux Marie, Innenarchitektin
	108 Almer Karin, Diplom-Verwaltungswirtin (FH), Regierungsamtfrau		Leroux Marie, Innenarchitektin
	109 Stangl Josef, Diplom-Volkswirt, Versicherungsvertreter		204 Brandl Johann jun., Sozialwissenschaftler, Kreisrat
	110 Moser Franz sen., Techniker		Brandl Johann jun., Sozialwissenschaftler, Kreisrat
	111 Obermüller Paula, Hausfrau	2	205 Palm Ida, Hausfrau
	112 Huber Franz, Bankangestellter, Bezirksrat		206 Deimel Charlotte, Studentin, Kreisrätin
	113 Sauer Hermann, Installateur		207 Glotz Georg, Metzgermeister, Kreisrat
	114 Gruber Georg, Gerbereibesitzer		208 Lehr Isolda, selbst. Apothekerin, Kreisrätin

Wahlvorschlag Nr. 1		Wahlvorschlag Nr. 2	
☐	Kennwort A-Partei	☒	Kennwort B-Partei
3	101 Burghauser Fritz, Kunstformer, Gemeinderatsmitglied		201 Dr. Straßer Maria, Professorin
	102 Schröder Heike, selbstständige Kauffrau		Dr. Straßer Maria, Professorin
	103 Dr. Müller Georg, Arzt, Kreisrat		Dr. Straßer Maria, Professorin
1	104 Storch Renate, Gastwirtin, Kreisrätin	3	202 Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	105 Böhm Andreas, Kaufmann, Stellvertreter des Landrats		Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
1	106 Alexandros Stavros, Kraftfahrer		Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	107 Schenkel Hans, Vertreter		203 Leroux Marie, Innenarchitektin
	108 Almer Karin, Diplom-Verwaltungswirtin (FH), Regierungsamtfrau	1	Leroux Marie, Innenarchitektin
1	109 Stangl Josef, Diplom-Volkswirt, Versicherungsvertreter		204 Brandl Johann jun., Sozialwissenschaftler, Kreisrat
	110 Moser Franz sen., Techniker		Brandl Johann jun., Sozialwissenschaftler, Kreisrat
1	111 Obermüller Paula, Hausfrau		205 Palm Ida, Hausfrau
	112 Huber Franz, Bankangestellter, Bezirksrat	3	206 Deimel Charlotte, Studentin, Kreisrätin
	113 Sauer Hermann, Installateur		207 Glotz Georg, Metzgermeister, Kreisrat
	114 Gruber Georg, Gerbereibesitzer		208 Lehr Isolda, selbst. Apothekerin, Kreisrätin

Stimmzettel gültig:
9 Stimmen vergeben;
kein Listenkreuz →
5 Stimmen nicht genutzt

Stimmzettel gültig:
Grundsatz:
„Einzelstimmvergabe vor Listenkreuz“
Alle 14 zu vergebenden Einzelstimmen vergeben;
→ Listenkreuz ist unbeachtlich

7. Fortsetzung der Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses für die Stadtratswahl, Stapel c)

Wahlvorschlag Nr. 1		Wahlvorschlag Nr. 2	
☐	Kennwort A-Partei	☒	Kennwort B-Partei
	101 Burghauser Fritz, Kunstformer, Gemeinderatsmitglied		201 Dr. Straßer Maria, Professorin
	102 Schröder Heike, selbstständige Kauffrau		Dr. Straßer Maria, Professorin
	103 Dr. Müller Georg, Arzt, Kreisrat		Dr. Straßer Maria, Professorin
	104 Storch Renate, Gastwirtin, Kreisrätin		
3	105 Böhm Andreas, Kaufmann, Stellvertreter des Landrats	2	202 Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	106 Alexandros Stavros, Kraftfahrer		Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	107 Schenkel Hans, Vertreter		Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
			203 Leroux Marie, Innenarchitektin
2	108 Almer Karin, Diplom-Verwaltungs- wirtin (FH), Regierungsamtfrau		Leroux Marie, Innenarchitektin
	109 Stangl Josef, Diplom-Volkswirt, Versicherungsvertreter		204 Brandl Johann jun., Schlosser
	110 Moser Franz sen., Techniker		Brandl Johann jun., Schlosser
2	111 Obermüller Paula, Hausfrau		205 Palm Ida, Hausfrau
	112 Huber Franz, Bankangestellter, Bezirksrat		206 Deimel Charlotte, Studentin
	113 Sauer Hermann, Installateur		207 Glotz Georg, Metzgermeister
	114 Gruber Georg, Gerbereibesitzer		208 Lehr Isolde, selbst. Apothekerin

Stimmzettel gültig:

- ➔ Zunächst Auswertung Einzelstimme („Einzelstimmvergabe vor Listenkreuz“)
- ➔ dann Listenkreuz: Stimmvergabe nach der Reihenfolge (von oben nach unten)

7. Fortsetzung der Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses für die Stadtratswahl, Stapel c)

Wahlvorschlag Nr. 1	
☒	Kennwort A-Partei
	101 Burghauser Fritz, Kunstformer, Gemeinderatsmitglied
	102 Schröder Heike, selbstständige Kauffrau
	103 Dr. Müller Georg, Arzt, Kreisrat
	104 Storch Renate, Gastwirtin, Kreisrätin
	105 Böhm Andreas, Kaufmann, Stellvertreter des Landrats
	106 Alexandros Stavros, Kraftfahrer
	107 Schenkel Hans, Vertreter
	108 Almer Karin, Diplom-Verwaltungswirtin (FH), Regierungsamtfrau
	109 Stangl Josef, Diplom-Volkswirt, Versicherungsvertreter
	110 Moser Franz sen., Techniker
	111 Obermüller Paula, Hausfrau
	112 Huber Franz, Bankangestellter, Bezirksrat
	113 Sauer Hermann, Installateur
	114 Gruber Georg, Gerbereibesitzer

Wahlvorschlag Nr. 2	
☒	Kennwort B-Partei
☒	201 Dr. Straßer Maria, Professorin
☒	Dr. Straßer Maria, Professorin
☒	Dr. Straßer Maria, Professorin
3	202 Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
3	203 Leroux Marie, Innenarchitektin
	Leroux Marie, Innenarchitektin
3	204 Brandl Johann jun., Schlosser
	Brandl Johann jun., Schlosser
☒	205 Palm Ida, Hausfrau
☒	206 Deimel Charlotte, Studentin
	207 Glotz Georg, Metzgermeister
	208 Lehr Isolde, selbst. Apothekerin

Stimmzettel gültig:

➔ Grundsatz „Einzelstimmvergabe vor Listenkreuz“

➔ Gesamtstimmzahl wurde durch Einzelstimmvergabe voll ausgenutzt; Listenkreuze unbeachtlich.

7. Fortsetzung der Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses für die Stadtratswahl, Stapel c)

Kumulieren und Panaschieren, Listenkreuz und Streichen von sich bewerbenden Personen innerhalb der Stimmenzahl:

Wahlvorschlag Nr. 1	
☒	Kennwort A-Partei
3	101 Burghauser Fritz, Kunstformer, Gemeinderatsmitglied
1	102 Schröder Heike, selbstständige Kauffrau
	103 Dr. Müller Georg, Arzt, Kreisrat
	104 Storch Renate, Gastwirtin, Kreisrätin
	105 Böhm Andreas, Kaufmann, Stellvertreter des Landrats
	106 Alexandros Stavros, Kraftfahrer
	107 Schenkel Hans, Vertreter
	108 Almer Karin, Diplom-Verwaltungs- wirtin (FH), Regierungsamtsfrau
	109 Stangl Josef, Diplom-Volkswirt, Versicherungsvertreter
	110 Moser Franz sen., Techniker
	111 Obermüller Paula, Hausfrau
	112 Huber Franz, Bankangestellter, Bezirksrat
	113 Sauer Hermann, Installateur
	114 Gruber Georg, Gerbereibesitzer

Wahlvorschlag Nr. 2	
☐	Kennwort B-Partei
	201 Dr. Straßer Maria, Professorin
	Dr. Straßer Maria, Professorin
	Dr. Straßer Maria, Professorin
2	202 Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	203 Leroux Marie, Innenarchitektin
	Leroux Marie, Innenarchitektin
1	204 Brandl Johann jun., Schlosser
	Brandl Johann jun., Schlosser
	205 Palm Ida, Hausfrau
1	206 Deimel Charlotte, Studentin
	207 Glotz Georg, Metzgermeister
	208 Lehr Isolde, selbst. Apothekerin

Stimmzettel gültig:

- ➔ Zunächst Auswertung Einzelstimme
- ➔ dann Listenkreuz: Stimmvergabe nach der Reihenfolge (von oben nach unten), wobei gestrichene Personen keine Stimme erhalten

7. Fortsetzung der Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses für die Stadtratswahl, Stapel c)

Wahlvorschlag Nr. 1	
☒	Kennwort A-Partei
101	Burghauser Fritz, Kunstformer, Gemeinderatsmitglied
102	Schröder Heike, selbstständige Kauffrau
103	Dr. Müller Georg, Arzt, Kreisrat
104	Storch Renate, Gastwirtin, Kreisrätin
105	Böhm Andreas, Kaufmann, Stellvertreter des Landrats
106	Alexandros Stavros, Kraftfahrer
107	Schenkel Hans, Vertreter
108	Almer Karin, Diplom-Verwaltungswirtin (FH), Regierungsamtfrau
109	Stangl Josef, Diplom-Volkswirt, Versicherungsvertreter
110	Moser Franz sen., Techniker
111	Obermüller Paula, Hausfrau
112	Huber Franz, Bankangestellter, Bezirksrat
113	Sauer Hermann, Installateur
114	Gruber Georg, Gerbereibesitzer

Wahlvorschlag Nr. 2	
☒	Kennwort B-Partei
201	Dr. Straßer Maria, Professorin
	Dr. Straßer Maria, Professorin
	Dr. Straßer Maria, Professorin
202	Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
203	Leroux Marie, Innenarchitektin
	Leroux Marie, Innenarchitektin
204	Brandl Johann jun., Schlosser
	Brandl Johann jun., Schlosser
205	Palm Ida, Hausfrau
206	Deimel Charlotte, Studentin
207	<u>Glötz Georg, Metzgermeister</u>
208	Lehr Isolde, selbst. Apothekerin

Stimmzettel gültig:

- ➔ Zwei Listenkreuze; nach Streichung verbleiben 13 Namen übrig. Die nicht gestrichenen Personen erhalten je 1, die jeweils 2-fach aufgeführten je 2 Stimmen
- ➔ ACHTUNG: Stimmzettel wäre ungültig, wenn kein Listenkreuz angebracht wäre.

Grundsatz: Streichen allein genügt nicht. Eine positive Willensbekundung ist immer erforderlich.

7. Fortsetzung der Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses für die Stadtratswahl, Stapel c)

Eine Person erhält mehr als 3 Stimmen:

Wahlvorschlag Nr. 1	
☒	Kennwort A-Partei
	101 Burghauser Fritz, Kunstformer, Gemeinderatsmitglied
	102 Schröder Heike, selbstständige Kauffrau
3	103 Dr. Müller Georg, Arzt, Kreisrat
	104 Storch Renate, Gastwirtin, Kreisrätin
	105 Böhm Andreas, Kaufmann, Stellvertreter des Landrats
	106 Alexandros Stavros, Kraftfahrer
2	107 Schenkel Hans, Vertreter
	108 Almer Karin, Diplom-Verwaltungswirtin (FH), Regierungsamtfrau
	109 Stangl Josef, Diplom-Volkswirt, Versicherungsvertreter
5	110 Moser Franz sen., Techniker
	111 Obermüller Paula, Hausfrau
	112 Huber Franz, Bankangestellter, Bezirksrat
	113 Sauer Hermann, Installateur
	114 Gruber Georg, Gerbereibesitzer

Wahlvorschlag Nr. 2	
☐	Kennwort B-Partei
	201 Dr. Straßer Maria, Professorin
	Dr. Straßer Maria, Professorin
	Dr. Straßer Maria, Professorin
	202 Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	203 Leroux Marie, Innenarchitektin
	Leroux Marie, Innenarchitektin
	204 Brandl Johann jun., Schlosser
	Brandl Johann jun., Schlosser
	205 Palm Ida, Hausfrau
	206 Deimel Charlotte, Studentin
	207 Glotz Georg, Metzgermeister
	208 Lehr Isolde, selbst. Apothekerin

Stimmzettel gültig:

- ➔ Die dem Bewerber Moser über die zulässigen 3 Stimmen hinaus gegebenen Stimmen werden bei der **Gesamtzahl** mitgerechnet, d.h. sind vergeben.
- ➔ Restliche 4 Stimmen (Listenkreuz), Stimmvergabe der Reihenfolge nach
- ➔ **ACHTUNG:** Die dem Bewerber Moser über die zulässigen 3 Stimmen hinaus gegebenen 2 Stimmen sind ungültig (aber verbraucht).

Grundsatz: Auch ungültige Stimmen sind vergeben.

7. Fortsetzung der Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses für die Stadtratswahl, Stapel c)

Wahlvorschlag Nr. 1		Wahlvorschlag Nr. 2	
☒	Kennwort A-Partei	☒	Kennwort B-Partei
3	101 Burghauser Fritz, Kunstformer, Gemeinderatsmitglied		201 Dr. Straßer Maria, Professorin
	102 Schröder Heike, selbstständige Kauffrau		Dr. Straßer Maria, Professorin
	103 Dr. Müller Georg, Arzt, Kreisrat		Dr. Straßer Maria, Professorin
1	104 Storch Renate, Gastwirtin, Kreisrätin	1	202 Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	105 Böhm Andreas, Kaufmann, Stellvertreter des Landrats		Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	106 Alexandros Stavros, Kraftfahrer		Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
2	107 Schenkel Hans, Vertreter	1	203 Leroux Marie, Innenarchitektin
	108 Almer Karin, Diplom-Verwaltungswirtin (FH), Regierungsamtfrau		Leroux Marie, Innenarchitektin
	109 Stangl Josef, Diplom-Volkswirt, Versicherungsvertreter		204 Brandl Johann jun., Schlosser
	110 Moser Franz sen., Techniker		Brandl Johann jun., Schlosser
	111 Obermüller Paula, Hausfrau	1	205 Palm Ida, Hausfrau
	112 Huber Franz, Bankangestellter, Bezirksrat		206 Deimel Charlotte, Studentin
	113 Sauer Hermann, Installateur		207 Glotz Georg, Metzgermeister
	114 Gruber Georg, Gerbereibesitzer		208 Lehr Isolde, selbst. Apothekerin

Stimmzettel gültig:

- ➔ „Einzelstimmvergabe vor Listenkreuz“
- ➔ **ACHTUNG:** Die nicht ausgenutzten Reststimmen können nicht „gerettet“ werden, weil bei 2 Listenkreuzen nicht erkennbar ist, welchem Wahlvorschlag die Reststimmen zufallen sollen.

7. Fortsetzung der Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses für die Stadtratswahl

Sortieren der Stimmzettel – Stapelbildung (vgl. Ziffer 3.4 der Niederschrift)

Stapel d)

nicht gekennzeichnete Stimmzettel und Stimmzettelumschläge (ohne Stimmzettel für die Stadtratswahl)

Stapel e)

gekennzeichnete Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben und über die vom Wahlvorstand **Beschluss** zu fassen ist. Hierzu gehören auch gekennzeichnete Stimmzettel, die eindeutig ungültig sind.

Beispiele zu Stapel e) folgen in den nachfolgenden Folien.

7. Fortsetzung der Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses für die Stadtratswahl, Stapel e)

Zwei Listenkreuze ohne Einzelstimmvergabe:

Wahlvorschlag Nr. 1	
☒	Kennwort A-Partei
101	Burghauser Fritz, Kunstformer, Gemeinderatsmitglied
102	Schröder Heike, selbstständige Kauffrau
103	Dr. Müller Georg, Arzt, Kreisrat
104	Storch Renate, Gastwirtin, Kreisrätin
105	Böhm Andreas, Kaufmann, Stellvertreter des Landrats
106	Alexandros Stavros, Kraftfahrer
107	Schenkel Hans, Vertreter
108	Almer Karin, Diplom-Verwaltungs- wirtin (FH), Regierungsamtfrau
109	Stangl Josef, Diplom-Volkswirt, Versicherungsvertreter
110	Moser Franz sen., Techniker
111	Obermüller Paula, Hausfrau
112	Huber Franz, Bankangestellter, Bezirksrat
113	Sauer Hermann, Installateur
114	Gruber Georg, Gerbereibesitzer

Wahlvorschlag Nr. 2	
☒	Kennwort B-Partei
201	Dr. Straßer Maria, Professorin
	Dr. Straßer Maria, Professorin
	Dr. Straßer Maria, Professorin
202	Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
203	Leroux Marie, Innenarchitektin
	Leroux Marie, Innenarchitektin
204	Brandl Johann jun., Schlosser
	Brandl Johann jun., Schlosser
205	Palm Ida, Hausfrau
206	Deimel Charlotte, Studentin
207	Glötz Georg, Metzgermeister
208	Lehr Isolde, selbst. Apothekerin

Stimmzettel ungültig:

→ Gesamtstimmenzahl wurde überschritten.

→ Beschluss ist erforderlich (näheres hierzu später).

7. Fortsetzung der Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses für die Stadtratswahl, Stapel e)

Listenkreuz und Kumulieren in einem Wahlvorschlag; Gesamtstimmenzahl wird überschritten:

Wahlvorschlag Nr. 1	
☒	Kennwort A-Partei
3	101 Burghauser Fritz, Kunstformer, Gemeinderatsmitglied
2	102 Schröder Heike, selbstständige Kauffrau
1	103 Dr. Müller Georg, Arzt, Kreisrat
1	104 Storch Renate, Gastwirtin, Kreisrätin
1	105 Böhm Andreas, Kaufmann, Stellvertreter des Landrats
	106 Alexandros Stavros, Kraftfahrer
3	107 Schenkel Hans, Vertreter
	108 Almer Karin, Diplom-Verwaltungs- wirtin (FH), Regierungsamtfrau
1	109 Stangl Josef, Diplom-Volkswirt, Versicherungsvertreter
	110 Moser Franz sen., Techniker
1	111 Obermüller Paula, Hausfrau
3	112 Huber Franz, Bankangestellter, Bezirksrat
	113 Sauer Hermann, Installateur
	114 Gruber Georg, Gerbereibesitzer

Wahlvorschlag Nr. 2	
☐	Kennwort B-Partei
	201 Dr. Straßer Maria, Professorin
	Dr. Straßer Maria, Professorin
	Dr. Straßer Maria, Professorin
	202 Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	203 Leroux Marie, Innenarchitektin
	Leroux Marie, Innenarchitektin
	204 Brandl Johann jun., Schlosser
	Brandl Johann jun., Schlosser
	205 Palm Ida, Hausfrau
	206 Deimel Charlotte, Studentin
	207 Glotz Georg, Metzgermeister
	208 Lehr Isolde, selbst. Apothekerin

Stimmzettel ungültig:

➔ Gesamtstimmenzahl wurde bereits durch die Einzelstimmvergabe überschritten.

➔ Beschluss ist erforderlich (näheres hierzu später).

7. Fortsetzung der Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses für die Stadtratswahl, Stapel e)

Listenkreuz, Kumulieren und Panaschieren; Gesamtstimmenzahl wird überschritten:

Wahlvorschlag Nr. 1	
☐	Kennwort A-Partei
	101 Burghauser Fritz, Kunstformer, Gemeinderatsmitglied
3	102 Schröder Heike, selbstständige Kauffrau
	103 Dr. Müller Georg, Arzt, Kreisrat
	104 Storch Renate, Gastwirtin, Kreisrätin
3	105 Böhm Andreas, Kaufmann, Stellvertreter des Landrats
	106 Alexandros Stavros, Kraftfahrer
	107 Schenkel Hans, Vertreter
	108 Almer Karin, Diplom-Verwaltungs- wirtin (FH), Regierungsamtfrau
1	109 Stangl Josef, Diplom-Volkswirt, Versicherungsvertreter
	110 Moser Franz sen., Techniker
	111 Obermüller Paula, Hausfrau
3	112 Huber Franz, Bankangestellter, Bezirksrat
	113 Sauer Hermann, Installateur
	114 Gruber Georg, Gerbereibesitzer

Wahlvorschlag Nr. 2	
☒	Kennwort B-Partei
2	201 Dr. Straßer Maria, Professorin
	Dr. Straßer Maria, Professorin
	Dr. Straßer Maria, Professorin
3	202 Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	203 Leroux Marie, Innenarchitektin
	Leroux Marie, Innenarchitektin
2	204 Brandl Johann jun., Schlosser
	Brandl Johann jun., Schlosser
3	205 Palm Ida, Hausfrau
	206 Deimel Charlotte, Studentin
	207 Glotz Georg, Metzgermeister
	208 Lehr Isolde, selbst. Apothekerin

Stimmzettel ungültig:

➔ Gesamtstimmenzahl wurde bereits durch die Einzelstimmvergabe überschritten.

➔ Beschluss ist erforderlich (näheres hierzu später).

7. Fortsetzung der Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses für die Stadtratswahl

Stapelbildung - Reihenfolge

Stapel d) - Behandlung der nicht gekennzeichneten Stimmzettel

Der Wahlvorsteher behandelt zunächst Stapel d) aus den nicht gekennzeichneten Stimmzetteln und den Stimmzettelumschlägen, die keinen Stimmzettel für die Stadtratswahl enthielten und sagt an, dass die Stimmabgabe ungültig ist.



7. Fortsetzung der Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses für die Stadtratswahl

Stapelbildung - Reihenfolge

Stapel e) Behandlung der gekennzeichneten Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben:

- **Beschlussfassung** über Gültigkeit oder Ungültigkeit der Stimmzettel; auch dann, wenn Ungültigkeit eindeutig gegeben ist! **Grund** für die Gültigkeit oder Ungültigkeit ist auf der **Rückseite des Stimmzettels** zu vermerken (Beschlussaufkleber). Ist der Beschluss nicht einstimmig: Stimmverhältnis angeben.
- Auffindung von Stimmzettel, welche zu Stapel a) bis c) gehören → diese zu dem entsprechenden Stapel legen

Beschlussfassung über die Gültigkeit von Stimmzetteln mit Anlass zu Bedenken

Der Stimmzettel ist **ungültig**

☐ Der Wählerwille ist nicht zweifelsfrei erkennbar.

☐ Der Stimmzettel enthält einen Zusatz/Vorbehalt, zusätzliche Namen, politische Parolen, Symbole oder ist mit einem besonderen Merkmal versehen.

☐ Der Stimmzettel ist nicht amtlich hergestellt.

☐ Es ist die Höchststimmenzahl von 60 Stimmen bei der Stadtratswahl überschritten.

☐ Sonstige Gründe:

Der Stimmzettel ist **gültig**

für den Wahlvorschlag/Bewerber

☐ Der Wählerwille ist zweifelsfrei erkennbar

☐ Sonstige Gründe:

Abstimmungsverhältnis: zu Stimmen

Unterschrift (Brief-)Wahlvorsteher/in

7. Fortsetzung der Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses für die Stadtratswahl

Stapelbildung - Reihenfolge

Stapel e) Behandlung der gekennzeichneten Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben:

- **Beschlussmäßig für gültig erklärte Stimmzettel:** gesondert zu den Stapeln a) bis c) und dort mit auswerten. **Warum gesondert?** Werden später in den vorgesehenen Umschlag zusammen mit den durch Beschluss für ungültig erklärten Stimmzetteln verpackt.
- **Beschlussmäßig für ungültig erklärte Stimmzettel:** gesondert zu dem nicht gekennzeichneten Stimmzettel auf Stapel d) legen und dort mit auswerten.

7. Fortsetzung der Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses für die Stadtratswahl

Stapelbildung - Reihenfolge

Stapel d) Behandlung der ungültigen Stimmzettel:

- **2 Mitglieder** des Wahlvorstands **zählen unabhängig voneinander** die nicht gekennzeichneten und die durch Beschluss für ungültig erklärten Stimmzettel
- Gesamtsumme ist unter **4.2 Buchstabe C der Wahlniederschrift** einzutragen.
- **Nicht gekennzeichneten Stimmzettel:** in den vorhergesehenen Umschlag und später zum Stimmzettelpaket
- **Die durch Beschluss des Wahlvorstands für ungültig erklärten Stimmzettel:** in den dafür vorgesehenen Umschlag und als Anlage zur Wahlniederschrift

7. Fortsetzung der Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses für die Stadtratswahl

Stapelbildung - Reihenfolge

Behandlung der gültigen Stimmzettel – Stapel a) (zweifelsfrei gültige Stimmzettel, auf denen nur ein Wahlvorschlag unverändert gekennzeichnet wurde)

- Noch einmal durchsehen, ob veränderte Stimmzettel darunter geraten sind; ggf. Eintragung unter Ziffer 4.2 Buchstaben D1, D2 usw. in **Spalte 4** berichtigen.
- Gesamtzahl der unveränderten Stimmzettel je Wahlvorschlag **ist (= muss)** in der Zählliste des jeweiligen Wahlvorschlags unter Nr. 1 bei jeder sich bewerbenden Person einzutragen und mit der jeweiligen Anzahl ihrer Nennungen zu multiplizieren. **Achtung: Diese Stimmzettel dürfen nicht bei der Einzelstimmvergabe unter Ziffer 2 der Zählliste nochmals aufgeführt werden!**

Gemeinde Stadt Augsburg		Zählliste ¹⁾		Wahlvorschlag Nr. 01	
Stimmbezirk 106		für die Stadtratswahl		Kennwort A-Partei	
Nr. und Name der sich bewerbenden Person 101 Wahltest Peter		Nr. und Name der sich bewerbenden Person 102 Wahltest Paula		Nr. und Name der sich bewerbenden Person 103 Bürgerin Alois	
1. Stimmen aus unverändert gekennzeichnetem Wahlvorschlag (nur Listenkreuz):		Diese Stimmen nicht abstreichen!		Nr. und Name der sich bewerbenden Person 104 Bürgerin Karla	
Anzahl der Stimmzettel		Anzahl der Nennungen		Anzahl der Stimmzettel	
50		x 1		50	
= 50		= 50		x 1	
2. Stimmen aus Einzelstimmvergaben (Kumulieren, Panaschieren):		Diese Stimmen abstreichen!		Anzahl der Stimmzettel	
				50	
				x 1	
				= 50	

7. Fortsetzung der Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses für die Stadtratswahl

Stapelbildung - Reihenfolge

Behandlung der gültigen Stimmzettel – Stapel b) (zweifelsfrei gültige, nur innerhalb eines Wahlvorschlags veränderte Stimmzettel)

- Zunächst nochmals nachzählen und ggf. Eintragung unter Ziffer 4.2 Buchstaben D1, D2 usw. in **Spalte 5** berichtigen.
- Sollte es notwendig werden, auf der Vorderseite der Stimmzettel Hinweise für die Auswertung anzubringen, darf hierfür keinesfalls ein Rotstift verwendet werden, um Verwechslungen mit der Kennzeichnung der Stimmzettel auszuschließen. Außerdem dürfen diese Auszählvermerke nur außerhalb der für die Stimmabgabe vorgesehenen Felder angebracht werden (§ 82 Abs. 7 GLKrWO).
- Anschließend Stimmzettel einzeln auswerten und vorlesen, welche Person wie viele Stimmen erhalten hat; **Zähllistenführer streicht jede aufgerufene Stimme sofort beim Vorlesen in der jeweiligen Zählliste ab und wiederholt den Aufruf.**

7. Fortsetzung der Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses für die Stadtratswahl

Stapelbildung - Reihenfolge

Behandlung der gültigen Stimmzettel – Stapel b) (zweifelsfrei gültige, nur innerhalb eines Wahlvorschlags veränderte Stimmzettel)

- **Einzelstimmvergabe vor Listenkreuz!**
- Sollte festgestellt werden, dass der Wähler die **Gesamtstimmenzahl überschritten** hat, ist der Stimmzettel nachträglich für **ungültig** zu erklären (**Beschlussfassung**). ACHTUNG: Dieser Stimmzettel ist dann bei der Zahl der ungültigen Stimmzettel zu berücksichtigen.
- **Es ist zu empfehlen, dass bei zahlreichen Einzelstimmvergaben auf Stimmzetteln bereits vor Abstreichen in den Zähllisten festgestellt werden sollte, ob mehr als 60 Stimmen vergeben wurden!**

7. Fortsetzung der Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses für die Stadtratswahl

Stapelbildung - Reihenfolge

Behandlung der gültigen Stimmzettel – Stapel c) (zweifelsfrei gültigen Stimmzettel, auf denen verschiedene Wahlvorschläge verändert gekennzeichnet wurden (panaschiert))

- Stimmzettel einzeln auswerten und vorlesen, welche Person wie viele Stimmen erhalten hat; **Zähllistenführer streicht jede aufgerufene Stimme sofort beim Vorlesen in der jeweiligen Zählliste ab und wiederholt den Aufruf.**
- **Einzelstimmvergabe vor Listenkreuz!**
- Sollte festgestellt werden, dass der Wähler die **Gesamtstimmenzahl überschritten** hat, ist der Stimmzettel nachträglich für **ungültig** zu erklären (**Beschlussfassung**). ACHTUNG: Dieser Stimmzettel ist dann bei der Zahl der ungültigen Stimmzettel zu berücksichtigen.
- **Es ist zu empfehlen, dass bei zahlreichen Einzelstimmvergaben auf Stimmzetteln bereits vor Abstreichen in den Zähllisten festgestellt werden sollte, ob mehr als 60 Stimmen vergeben wurden!**

7. Fortsetzung der Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses für die Stadtratswahl

Stapelbildung - Reihenfolge

Behandlung der gültigen Stimmzettel – Stapel c) (zweifelsfrei gültigen Stimmzettel, auf denen verschiedene Wahlvorschläge verändert gekennzeichnet wurden (panaschiert))

Achtung – Bei Bildung von Arbeitsgruppen:

- Ggf. kann ein panaschierter Stimmzettel nicht von einer Arbeitsgruppe vollständig ausgewertet werden, wenn Wahlvorschläge unterschiedlicher Zuständigkeitsbereiche betroffen sind. → Stimmzettel muss nacheinander mehrere zuständige Arbeitsgruppen durchlaufen.
- Jede Arbeitsgruppe vermerkt auf dem Stimmzettel, für welchen Wahlvorschlag oder für welche Wahlvorschläge sie ihn bereits ausgewertet hat. Dann wird er an die nächste Arbeitsgruppe weitergeleitet.

7. Fortsetzung der Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses für die Stadtratswahl

Zähllisten

- **Auf jeder Zählliste ist der Stimmbezirk zu vermerken!**
- Sollten die in den Zähllisten unter Nummer 2 eingedruckten **Zählfelder bei einzelnen Personen nicht ausreichen**, ist evtl. ein weiteres freies Feld als Überzählfeld zu verwenden und wieder bei der Zahl 1 beginnend abzustreichen. Sollten bei der betreffenden Partei keine freien Felder vorhanden sein, ist evtl. eine neue Liste bei den Beratern anzufordern.
- Nachdem Nr. 1 und Nr. 2 auf der Zählliste ermittelt wurde, ermitteln nun die Zähllistenführer und je ein Beisitzer unabhängig voneinander die Gesamtsumme der für jede sich bewerbende Person abgegebenen Stimmen (Nr. 3).
- **ACHTUNG: Sämtliche Zähllisten sind vom Wahlvorsteher bzw. seinem Stellvertreter und von der erfassenden Person zu unterzeichnen!**
- **Ergebnisse der Zähllisten werden in die Wahlniederschrift in Ziffer 4.2 Buchstabe F bei den einzelnen sich bewerbenden Personen der jeweiligen Wahlvorschläge übertragen.**

Zählliste

Listenkreuz (Stapel a)

Einzelstimm- vergabe (Stapel b) und c)

Gesamtsumme der Stimmen

Gemeinde ¹⁾		Zählliste ¹⁾		Wahlvorschlag Nr. ²⁾							
Stimmbezirk		für die Gemeinderatswahl am _____		Kennwort							
Nr. und Name der sich bewerbenden Person		Nr. und Name der sich bewerbenden Person		Nr. und Name der sich bewerbenden Person		Nr. und Name der sich bewerbenden Person		Nr. und Name der sich bewerbenden Person			
1. Stimmen aus unverändert gekennzeichnetem Wahlvorschlag (nur Listenkreuz): Diese Stimmen nicht abstreichen!											
Anzahl der Stimmzettel	Anzahl der Nennungen	Stimmen	Anzahl der Stimmzettel	Anzahl der Nennungen	Stimmen	Anzahl der Stimmzettel	Anzahl der Nennungen	Stimmen	Anzahl der Stimmzettel	Anzahl der Nennungen	Stimmen
x	x	=	x	x	=	x	x	=	x	x	=
2. Stimmen aus Einzelstimmvergaben (Kumulieren, Panaschieren): Diese Stimmen abstreichen!											
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10	1 2 3 4 5 6 7 8 9 10	1 2 3 4 5 6 7 8 9 10	1 2 3 4 5 6 7 8 9 10	1 2 3 4 5 6 7 8 9 10	1 2 3 4 5 6 7 8 9 10	1 2 3 4 5 6 7 8 9 10	1 2 3 4 5 6 7 8 9 10	1 2 3 4 5 6 7 8 9 10	1 2 3 4 5 6 7 8 9 10	1 2 3 4 5 6 7 8 9 10	1 2 3 4 5 6 7 8 9 10
11 12 13 14 15 16 17 18 19 20	21 22 23 24 25 26 27 28 29 30	31 32 33 34 35 36 37 38 39 40	41 42 43 44 45 46 47 48 49 50	51 52 53 54 55 56 57 58 59 60	61 62 63 64 65 66 67 68 69 70	71 72 73 74 75 76 77 78 79 80	81 82 83 84 85 86 87 88 89 90	91 92 93 94 95 96 97 98 99 100	101 102 103 104 105 106 107 108 109 110	111 112 113 114 115 116 117 118 119 120	121 122 123 124 125 126 127 128 129 130
131 132 133 134 135 136 137 138 139 140	141 142 143 144 145 146 147 148 149 150	151 152 153 154 155 156 157 158 159 160	161 162 163 164 165 166 167 168 169 170	171 172 173 174 175 176 177 178 179 180	181 182 183 184 185 186 187 188 189 190	191 192 193 194 195 196 197 198 199 200	201 202 203 204 205 206 207 208 209 210	211 212 213 214 215 216 217 218 219 220	221 222 223 224 225 226 227 228 229 230	231 232 233 234 235 236 237 238 239 240	241 242 243 244 245 246 247 248 249 250
251 252 253 254 255 256 257 258 259 260	261 262 263 264 265 266 267 268 269 270	271 272 273 274 275 276 277 278 279 280	281 282 283 284 285 286 287 288 289 290	291 292 293 294 295 296 297 298 299 300	301 302 303 304 305 306 307 308 309 310	311 312 313 314 315 316 317 318 319 320	321 322 323 324 325 326 327 328 329 330	331 332 333 334 335 336 337 338 339 340	341 342 343 344 345 346 347 348 349 350	351 352 353 354 355 356 357 358 359 360	361 362 363 364 365 366 367 368 369 370
371 372 373 374 375 376 377 378 379 380	381 382 383 384 385 386 387 388 389 390	391 392 393 394 395 396 397 398 399 400	401 402 403 404 405 406 407 408 409 410	411 412 413 414 415 416 417 418 419 420	421 422 423 424 425 426 427 428 429 430	431 432 433 434 435 436 437 438 439 440	441 442 443 444 445 446 447 448 449 450	451 452 453 454 455 456 457 458 459 460	461 462 463 464 465 466 467 468 469 470	471 472 473 474 475 476 477 478 479 480	481 482 483 484 485 486 487 488 489 490
491 492 493 494 495 496 497 498 499 500											
Anzahl der abgestrichenen Stimmen: =		Anzahl der abgestrichenen Stimmen: =		Anzahl der abgestrichenen Stimmen: =		Anzahl der abgestrichenen Stimmen: =		Anzahl der abgestrichenen Stimmen: =		Anzahl der abgestrichenen Stimmen: =	
3. Gesamtsumme der Stimmen:											
Summe der Stimmen aus Nr. 1 + Nr. 2: =		Summe der Stimmen aus Nr. 1 + Nr. 2: =		Summe der Stimmen aus Nr. 1 + Nr. 2: =		Summe der Stimmen aus Nr. 1 + Nr. 2: =		Summe der Stimmen aus Nr. 1 + Nr. 2: =			

¹⁾ Dieses Muster gilt für die Wahl des Kreistags entsprechend.
¹⁾ Für die Eintragung der abgegebenen Stimmen von Hand.
²⁾ Die Wahlvorschlagsnummer, das Kennwort, die Nummern und die Namen der sich bewerbenden Personen sowie die Anzahl der Nennungen auf dem Stimmzettel sollten von der Gemeinde vorher eingetragen oder eingedruckt werden.

Wahlvorsteher/Briefwahlvorsteher _____ erfassende Person _____

7. Fortsetzung der Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses für die Stadtratswahl

Übertragung Stimmen
Zählliste in die
Wahlniederschrift, Ziffer
4.2, Buchstabe F, je
Wahlvorschlag

F Ergebnis der auf die einzelnen sich bewerbenden Personen entfallenen gültigen Stimmen (siehe Nr. 3.12)

Wahlvorschlag Nr.		01	Kennwort	CSU	
Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Stimmen	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Stimmen
			Übertrag (Summe 1 linker Teil)		
101			131		
102			132		
103			133		
104			134		
105			135		
106			136		
107			137		
108			138		
109			139		
110			140		
111			141		
112			142		
113			143		
114			144		
115			145		
116			146		
117			147		
118			148		
119			149		
120			150		
121			151		
122			152		
123			153		
124			154		
125			155		
126			156		
127			157		
128			158		
129			159		
130			160		
Summe 1			Summe 2		
Gültige Stimmen insgesamt (Übertrag in Nr. 4.3 Kennbuchstabe D 01 in Spalte 6)					

Gesamtstimmenzahl der auf den Wahlvorschlag insgesamt entfallenen gültigen Stimmen ermitteln.

7. Fortsetzung der Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses für die Stadtratswahl

Achtung eine Plausibilität zwischen gültigen Stimmzetteln (Summe Spalte 4 und Summe Spalte 5) und gültigen Stimmen insgesamt (Summe Spalte 6) kann nicht hergestellt werden!

4. Ergebnis der Briefwahl

Kennbuchstabe	Bezeichnung	Anzahl				
4.1 WÄHLERINNEN UND WÄHLER (siehe Nr. 3.2)						
B	Wählerinnen und Wähler					
4.2 STIMMEN (siehe Nrn. 3.3 bis 3.12)						
	Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kurzbezeichnung)	Gültige Stimmzettel		gültige Stimmen insgesamt	
			Wahlvorschlag unverändert gekennzeichnet	Innerhalb eines Wahlvorschlags verändert		
	1	2	3	4	5	6
D 01	1	CSU				
D 02	2	FREIE WÄHLER/FREIE WÄHLER Augsburg				
D 03	3	AfD				
D 04	4	GRÜNE				
D 05	5	SPD				
D 06	6	Die Linke				
D 07	7	FDP/Pro Augsburg				
D 08	8	ÖDP				
D 09	9	Generation AUX				
D 10	10	Augsburg in Bürgerhand				
D 11	11	WSA				
D 12	12	Die PARTEI				
D 13	13	V-Partei³				
D 14	14	Volt				
Summen in den Spalten 4 und 5						
D	Gültige Stimmen insgesamt (D 01 -> D 02 usw.)					
C	Ungültige Stimmzettel (einschließlich der Stimmzettelumschläge nach Nr. 3.3.2)					
E	Abgegebene Stimmzettel zusammen					

Übertragung
Gesamtstimmenzahl, Ziffer 4.2, Buchstabe F, je Wahlvorschlag in Ziffer 4.2 Buchstabe D01, D02, usw. **Spalte 6**

Buchstabe D in Spalte 6 Summe bilden = gültige Stimmen insgesamt

7. Fortsetzung der Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses für die Stadtratswahl

Bekanntgabe des Wahlergebnisses der Stadtratswahl

Nach Abschluss der Ermittlung und der Feststellung des Ergebnisses für die Stadtratswahl im Stimmbezirk gibt der Wahlvorsteher dieses anhand der Wahlniederschrift mündlich bekannt.

(§ 87 Abs. 2 GLKrWO).



8. Abschluss des Briefwahlgeschäfts

Briefwahl Niederschrift mit Anlagen

Für das ordnungsgemäße Ausfüllen der Wahl Niederschrift für die Stadtratswahl ist der Schriftführer verantwortlich. **Die Wahl Niederschrift ist bzgl. den am Montag zusätzlich hinzugekommenen Mitgliedern des Briefwahlvorstands zu ergänzen und von diesen zu unterschreiben.**

Wahl Niederschrift mit folgenden Anlagen:

- die Zähllisten für alle Wahlvorschläge
- der Vordruck für die Zweite Schnellmeldung
- der unverschlossene Umschlag mit sämtlichen beschlussmäßig behandelten gültigen und ungültigen Stimmzetteln.
- der unverschlossene Umschlag mit den gekennzeichneten Stimmzettelumschlägen, wenn der Stimmzettelumschlag keinen oder nur einen Stimmzettel enthalten hat
- evtl. durch Beschluss zugelassene Wahlscheine

8. Abschluss des Briefwahlgeschäfts

Briefwahl Niederschrift mit Anlagen

ACHTUNG:

Die dem Stimmbezirk zugeteilte Person des Beratungsteams kontrolliert die Wahl Niederschrift vor endgültiger Abgabe an den Beauftragten der Stadt Augsburg und bestätigt die Kontrolle durch Vergabe eines grünen Punktes und Namenszeichens.



8. Abschluss des Briefwahlgeschäfts

Stimmzettelpaket

In den Papiersack sind zu legen:

- die in Streifbänder eingeschlagenen und nach Wahlvorschlägen sortierten unverändert abgegebenen Stimmzettel (Listenwahl)
- die in Streifbänder eingeschlagenen und nach Wahlvorschlägen sortierten Stimmzettel mit Veränderungen (Häufeln) nur innerhalb eines Wahlvorschlags
- die in einem Streifband eingeschlagenen Stimmzettel mit Veränderungen in mehreren Wahlvorschlägen (Panaschieren)
- der Umschlag mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln

Die Streifbänder sind zu beschriften. Das Paket ist mit dem Paketband zuzukleben und zu versiegeln. → **Stimmzettelpaket mit Nummer des Briefwahlbezirks versehen** (Aufkleber steht zur Verfügung)

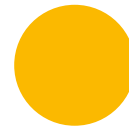
8. Abschluss des Briefwahlgeschäfts

Sonstige Wahlunterlagen

- die Abrechnungsliste
- die Textausgabe des GLKrWG und der GLKrWO
- die Box mit Schreib- und Siegelmateral

Schreib- und Siegelmateral sauber in die Schreibbox packen und mit dem Tischschild, den Brieföffnern und der Abrechnungsliste dem Beauftragten der Stadt Augsburg an der **Materialausgabe** übergeben.

Bitte führen Sie hierzu die Wahlniederschrift mit! Empfang wird mittels gelben Punkt auf der Wahlniederschrift bestätigt.



8. Abschluss des Briefwahlgeschäfts

Übergabe der Wahlunterlagen

Anschließend Wahlniederschrift in den entsprechenden Umschlag stecken und Abgabe der Unterlagen (der unverschlossene Umschlag mit der Briefwahl-niederschrift mit gelbem und grünem Punkt und Anlagen und das Stimmzettelpaket (zugeklebt, mit Aufkleber beklebt und versiegelt) bei der **Paketabgabe**.

Der Umzugskarton und die Wahlurne verbleiben am jeweiligen Arbeitsplatz und werden durch Beauftragte des Bürgeramts eingesammelt.

8. Abschluss des Briefwahlgeschäfts

Übergabe der Wahlunterlagen

Materialausgabe

Paketabgabe



9. Eventuelle OB-Stichwahl

- OB-Wahl am 08.03.2026: wenn keine Person mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält:
→ **Stichwahl am Sonntag, den 22.03.2026, Beginn: 16:00 Uhr**
- Stichwahl unter den 2 Personen, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben
- Die Wahlvorsteher, Schriftführer, Stellvertreter und Beisitzer werden nach Feststellung des Wahlergebnisses **gesondert** für die Mitarbeit in Wahlvorständen bei der Stichwahl **berufen**.
- **Wo? – Festzelt Binswanger auf dem Plärrergelände**

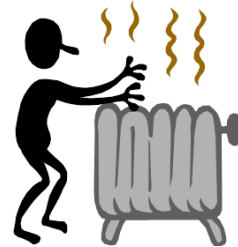
9. Eventuelle OB-Stichwahl

- Kostenlose Parkplatzmöglichkeiten: Festgelände am Plärrer und städtischer Parkplatz am Senkelbach



- Keine separate Schulung aufgrund der Einfachheit der Auswertung und der Zeitnähe zu der Wahl am 08.03.2026

- Das Festzelt ist beheizt.



- Verpflegung am Stichwahltag mit Speisen und Getränken erfolgt selbständig. Ein Catering vor Ort (nur Getränke!) ist gegeben; kostenpflichtig.



Auszählung im Festzelt Binswanger am 22. März 2026

Auszählung im Festzelt Binswanger am 22. März 2026



9. Eventuelle OB-Stichwahl

- Berater der Stadt Augsburg vor Ort
- Auch für die OB-Stichwahl kann mit Wahlschein gewählt werden. Bei der Zulassung der Wahlbriefe ist darauf zu achten, dass die **Wahlscheine für die Stichwahl am 22.03.2026 ausgestellt wurden.**
- **Für die Prüfung der Wahlscheine, Feststellung des Wahlergebnisses und Abschluss der Wahl gilt diese Anweisung entsprechend.** Zur Information dient die Musterwahl Niederschrift für die OB-Wahl am 08. März 2026. Die Niederschrift für die OB-Stichwahl wird bis auf wenige Abweichungen identisch mit dieser Niederschrift sein.
- Bei der Stichwahl kann es zu Wartezeiten bei der Schnellmeldung, der Materialabgabe und der Paketabgabe kommen. Wir bitten bereits jetzt schon, dies zu entschuldigen.





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Unterstützung bei der Kommunalwahl!